Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine ...

Arnold Woltmann (i.e. Karl Eduard Arnold August)

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Berlin Univ.
Class

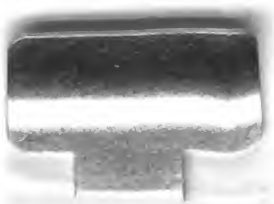

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Berlin Univ.
Class

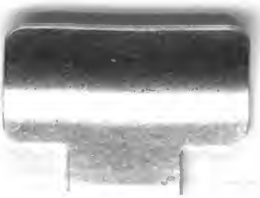

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
von der
philosophischen Facultät
der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin
genehmigt
und
nebst den beigefügten Thesen
öffentlich zu verteidigen
am
21. Dezember 1901
von
Arnold Woltmann
aus Husum.

Opponenten:

Cand. phil. Helmut Bartsch.
Drd. Wilhelm Stellmann.
Dr. phil. Hans Kania.

Wittingen.
Reef'sche Buchdruckerei 1901.

Digitized by Google

II 491
053 N8

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wir können in der Geschichte des deutschen Ordens zwei charakteristisch verschiedene Reihen der seit 1309 regierenden Hochmeister unterscheiden, d. h. seit jenem Momente, in dem durch die endgültige Verlegung des Meistersitzes Preußen nun auch offiziell als Centrum des Ordensbesitzes anerkannt wurde. So wichtig dies Ereignis auch für die gedeihliche Fortentwickelung des Ordens war, im Augenblick hatte es doch für den Orden selbst wie für seine Leiter noch etwas anderes im Gefolge, nämlich eine Verengerung des Gesichtskreises, eine Beschränkung der äußeren Stellung: Beides naturgemäß gegeben durch die Lösung des unmittelbaren Zusammenhanges mit Stätten der mittelalterlichen Kultur. Wie hoch hatte nicht schon Hermann von Salza dagestanden, und wenn seine Stellung zwischen Kaiser und Papst auch vielfach überschätzt ist, bedeutungsvoll ist es doch, daß man seiner überhaupt neben Friedrich II. gedachte.

Siegfried von Feuchtwangen residierte dann zuerst, der natürlichen Entwickelung des Ordens folgend, dauernd in den neueroberten Ländern jenseits der Weichsel, und seine Nachfolger fanden sich nicht veranlaßt, diesen Wechsel der Residenz rückgängig zu machen. Aus dem preußischen Zweige des Ordens hervorgegangen, trugen sie alle das eigentümliche Gepräge, wie es sich auf preußischer Erde entwickelt hatte. Es waren tapfere Ritter, mühsam in dem aufreibenden Dienste auf den Grenzburgen, in den fortwährenden Heidenkämpfen emporgekommen, Männer, die erfüllt von dem mittelalterlichen romantisch-christlichen Glaubensideal, naiv den Fortschritt des Christentums mit der Erweiterung ihrer territorialen Herrschaft verbanden. Diesen Verhältnissen entsprechen die einfachen Formen ihrer Politik, deren Ausdruck und Mittel fast allein das Schwert.

Ihnen steht jene zweite Reihe von Fürsten gegenüber, bei denen immer mehr die Kraft der alten Idee versiegt, die gestützt

Digitized by Google

auf die Thaten der Vorgänger und gezwungen durch den Wandel der Zeiten, den engen Kreis ihrer territorialen Interessen verließen, um sich in das Getriebe der sich an der Ostsee bildenden Kulturwelt zu stürzen.

Die ersten waren einfache Ritter, — wie klein war noch ihre Residenz! — Die zweiten waren glänzende Fürsten, auf dem Ordenshaupthause, der Marienburg, thronend, verfügten sie über Geldmittel, wie kein anderer Staat des europäischen Nordens sie aufweisen konnte.

Zwischen beiden steht der Hochmeister Winrich von Kniprode. Seine Regierung fällt in die Jahre von 1351[1]) bis 1382. Sie hat, wie jede Uebergangsregierung, das Interesse der Nachlebenden in besonderer Weise angezogen, und mit ihr wurde die Persönlichkeit des Meisters, unter der das Neue ins Leben trat, das Objekt der Betrachtung.

Werfen wir einen Blick auf die neueren Darstellungen seiner Zeit und seiner Persönlichkeit. Weitaus das reichste und mannigfaltigste Bild giebt Voigt. Er fand in diesem Meister alles vereinigt, was ihm im Ganzen die Geschichte des deutschen Ordens so anziehend machte, und mit Liebe zeichnet er nun den Mann, wie von ihm alles ausgeht, wie er auf allen Gebieten thätig ist, wie ihm alles wohl gelingt, wie er dem alten Ritterideal treu bleibt und doch dabei den sich in Preußen entwickelnden Handelsinteressen Raum giebt, wie er nicht nur Dörfer und Städte gründet, sondern auch die geistige Förderung seiner Unterthanen im Auge hat. Reich mit kritischen Anmerkungen versehen, fließt dem Leser die Erzählung dahin, die äußerlich den Eindruck hervorruft, als habe der Verfasser bei der Fülle des Materials sich mehr die Aufgabe gestellt, nur die durchaus gesicherten Hauptzüge festzustellen, als, wie seine Vorgänger alles, was durch Tradition oder bewußte Lüge an diesen echten Kern sich angesetzt, zu widerholen; denn die Glorifizierung der Regierung und der Persönlichkeit Winrichs von Kniprode hatte eine lange Geschichte, seit fast 400 Jahren waren Chronisten, Volk und Gelehrte geschäftig gewesen, das überkommene Material zu mehren: Zeitweise war man darin besonders glücklich

[1]) Zu der Kontroverse über seinen Wahltag vergl. Voigt, „Gesch. Preuß. V p. 86.“. Töppen, „Gesch. der preuß. Historiographie p. 271.“ Töppen, „Akten der Ständetage I p. 34.“ Strehlke „SS. rer Pruss. III p. 334, Anm. 4.“ Hirsch, „SS. rer Pruss. II p. 515, Anm. 446.“

Digitized by Google

und prooduktiv, dann wieder begnügte man sich mit einfachem Nacherzählen. Vergegenwärtigen wir uns kurz die Hauptetappen dieser Entwickelung, untersuchen wir den Grund, auf dem sie erwuchs, stellen wir ihre Hauptresultate fest und vor allem, wie Voigt sie verwertet, denn von ihm gingen alle späteren Darstellungen aus,[1]) und wenn sie wie bei Lohmeier[2]) und Prutz[3]) auch entfernt nicht mehr den ganzen Komplex der Voigtschen Forschung übernahmen, blieben sie in den Grundanschauungen doch an die ihrer Vorgängerin geknüpft.

Demgegenüber versuchte eine andere, zwar viel unbedeutendere Gruppe preußischer Geschichtsschreiber[4]), auch sie auf eine Tradition sich stützend, den Ruhm des H. M. zu verkleinern und ihn als ein Gemisch aus gemeinem Haß und ruchloser Gewaltthätigkeit hinzustellen.

Capitel I.

Die Stellung Winrichs von Kniprode in der historischen Ueberlieferung.

Vier gleichzeitige Chronisten besaß man, an die eine schriftliche Tradition hätte anknüpfen können, Hermann v. Wartberge[5]), den Annalista Thorunensis[6]), Johann v. Posilge[7]) und Wigand von Marburg[8]). Den ersten Drei fehlte alles, was der ausschmückenden Phantasie hätte zum Anhalt dienen können, sie stehen der Person des H. M. ferner und ihre Darstellungen entbehren jeglicher Wärme. Anders steht es mit Wigand, er, der Herold, der die Heidenfahrten des Ordens mit romantischen Zauber umkleidete, bedurfte hervorragender Persönlichkeiten, um die er seine schlachtenfrohen Helden gruppierte. Neben H. Dusemer, Conrad Zöllner und Conrad v.

[1]) z. B. auch Treitschke, „das deutsche Ordensland Preußen", historische u. politische Aufsätze II p. 28 ff.

[2]) „Geschichte Ost- und Westpreußens" p. 214 p. 256.

[3]) „Staatengeschichte des Abendlandes" II p. 313.

[4]) Eichhorn „Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen" Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands I p. 115. Vergleiche dazu den Excurs.

[5]) Scriptores rerum Prussicarum II, p 9 ff.

[6]) SS. III, p 57 ff.

[7]) SS. III, p 79 ff.

[8]) SS. II, p 429 ff.

Digitized by Google

Wallenrod, vor allem Winrich v. Kniprode, [1]) an dessen Hofe er wohl die längste Zeit seines Lebens verbrachte. Doch Wigands Worte verhallten, von der nächsten Nachwelt ungehört; in den folgenden hundert Jahren fand sich kein Chronist, der ihn ausgeschrieben oder an den von ihm begonnenen Fäden weitergesponnen hätte.

Im vierten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts schrieb der Verfasser der Aelteren H. M.-Chronik[2]). Bei der Regierung und bei der Persönlichkeit Winrichs [3]) verweilte er mit ausgesprochener Vorliebe und seine Schilderungen haben nicht nur seine unmittelbaren Nachfolger, sondern ebenso seinen modernen Entdecker und Herausgeber Max Töppen bestochen. Töppen[4]) fand hier besonders anziehend die Charakteristiken Winrichs und seiner nächsten Nachfolger: Winrich trat ihm hier zum ersten Male in seiner ganzen Größe entgegen, und er giebt dieser Chronik sogar vor allen gleichzeitigen Berichten den Vorzug, denn gerade, daß der Verfasser den Ereignissen nicht gar zu nahe stehe und zugleich nicht so fern, daß er nicht neben Wigand und Posilge noch originale Nachrichten überliefern könne, verleihe seiner Erzählung den besonderen Wert. Diese günstige Voreingenommenheit hielt selbst dann noch an, als Töppen durch gründliches Studium der Aelteren H. M.-Chronik überzeugt wurde, daß sie für die Zeiten Winrichs nur ein Excerpt aus Wartberge und Posilge darstelle und die schmeichelhafte Charakteristik Winrichs ihren Grund lediglich in der sehnsüchtigen Betrachtung der guten alten Zeit habe[5]). Er nahm noch immer stillschweigend für Seite 599—601, wenn auch nicht gerade mehr unbekannte Quellen, doch eine etwa gleichwertige mündliche Tradition in Anspruch, wozu Voigt[6]) sehr richtig bemerkt, „daß der Verfasser zu den Betrachtungen über die alte gute Zeit und über die unerfreulichen Zustände seiner eignen Epoche in der That kaum eigner Quellen bedurfte." Der Inhalt dieser Betrachtungen beschränkt sich auf bloße Encomien: Winrich, der herrliche Mann

[1]) SS. II, 515, 531, 615.
[2]) SS. III p. 519.
[3]) SS. III, p. 599—601.
[4]) Preußische Historiographie p. 48.
[5]) SS. III, p. 536.
[6]) Der Orden und die Littauerkriege p. 15. Sonderabdruck aus dem X Bande der altpreuß. Monatsschrift.

Digitized by Google

an Person und Gestalt, seine Geberde stand ihm nach Wunsche, aller Weisheit und alles Rates war er voll! Um authentisches Material zur Begründung dieser Lobsprüche machte sich unser Chronist keine Sorgen. Er kannte noch eine Anekdote, die in Preußen erzählt wurde, von einer Aeußerung des Herzogs Bolko von Schweidnitz am kaiserlichen Hofe, die nie zu täuschende Klugheit der deutschen Ordensritter betreffend. Diese benutzte der Chronist mit der Absicht, das hier vom Orden im Allgemeinen Ausgesagte auf die Regierung des H. M. als die alleinschaffende Ursache zurückzuführen, und den hier sich dokumentierenden Zustand des Ordens der Person des H. M. als positives Verdienst zuzueignen. Dasselbe gilt auch von der angeblich unter den Preußenfahrern kursierenden Redensart: „Bist du klug, so täusche die Herren aus Preußen," nur daß man hier eben zweifeln darf, ob sie schon rein chronologisch unter der Regierung Winrichs entstand, wenn man nämlich bedenkt, wie leicht man in späterer Zeit gewöhnlich derartige Aussprüche an eine durch die Tradition hervorgehobene Persönlichkeit knüpft [1]). Als Quelle an sich betrachtet, also fast ohne jeden Wert, gewinnen doch diese Ausführungen der Aelteren H. M.-Chronik ein größeres Interesse wenn man sie in Beziehung mit uns sonst bekannten Aeußerungen setzt; denn unser Chronist steht nicht allein, die Motive, die ihn sehnsüchtig in die gute alte Zeit zurückschauen ließen, mußten in entsprechender Weise auch bei vielen anderen wirksam sein, und in der That begegnen wir hier und da in den Akten der preußischen Ständetage einer ganz ähnlichen Stimmung, natürlich mit dem Unterschiede, daß das, was bei dem Chronisten Ausdruck des aufrichtigsten Schmerzes über die Gegenwart und der reinsten Sehnsucht nach der Vergangenheit, bei den Kämpfen auf den Ständetagen ein Mittel war, den neuen Forderungen der Herrschaft mit dem Hinweis auf die bescheidenen Ansprüche der früheren H. M. entgegenzutreten. Am 23. April 1441 [2]) erklärten die Stände gegenüber einer neuen vom Orden postulierten Huldigungsformel ihrem Herrn, dem H. M.: „So haben wir Ew. Gnaden einen Eid geleistet, wie ihn unsere Eltern und Vorfahren Herrn Winrich von Kniprode und anderen (sc. H. M.)

[1]) vergl. Jüngere H. M.-Chronik SS. V. p. 120 u. Töppen-Akten IV. p. 226.

[2]) Toeppen, Akten II p. 232.

Digitized by Google

geschworen haben, und der Orden und die Lande sind wohl dabei gefahren.“ Und bei der gleichen Gelegenheit im Jahre 1450 [1]) „Sie wollten gerne dasselbe halten, was früher Brauchs gewesen wäre, besonders zu Meister Winrichs Zeiten, da der Orden und das Land in höchster Blüthe standen.“ Vergleicht man nun damit eine Stelle [2]) der Aelteren H. M.-Chronik: Sie (die heutigen Ritter) erkannten nicht, wie ihre Vorfahren mildiglich vergossen ihr Blut und in den Tod gegangen gegen die Heiden, des Glaubens und der Gerechtigkeit willen,“ und das, was Peter Brambeck uns von Beschwerden der Culmischen Ritterschaft über das Verhalten des Ordens zu seinen Unterthanen aus dem Jahre 1439[3]) berichtet: „Was doch ehemals nicht zu sein pflegte, als Herr Heinrich Dusmer und Herr Winrich von Kniprode und auch die anderen frommen Hochmeister und Herrn, denen Gott genade (lebten), die die Unsrigen und dies gute Land mit großen Treuen mehreten und Beistand thaten bei Tag und Nacht,“ so sieht man leicht, daß es zuerst die ganze Zeit des alten Ordens und seine H. M. waren, die man glorifizierte, und wie dann Winrich von Kniprode als der letzte, der noch nicht ganz dem Gedächnis der Menschen entschwunden, zum typischen Repräsentanten aller von der Nachwelt in die Vorzeit verlegten Vorzüge erhoben wurde, wenn auch nicht so, daß nun überall gleich seinem Vorgänger ganz gegen ihn zurückgetreten wären. Aber dem gegenüber hatte die präzise Fassung der Aelteren H. M.-Chronik den doppelten Vorteil. Sie bot der Phantasie des Volkes einen bestimmt von seinen Vorläufern geschiedenen Helden, und dann war sie der Bestandteil einer Chronik, die von allen Geschichtsschreibern des Jahrhunderts teils direkt teils indirekt benutzt wurde; kein Wunder wenn ihre Meinung allmählich siegte. Der Bestand des von ihr Erzählten blieb im Ganzen derselbe [4]): Bei Laurentius Blumenau [5]) wohl in etwas glanzreicherer Sprache wiedergegeben, in der jüngeren H. M.-Chronik [6]) und bei Peter Poole [7]) nur unbedeutend vermehrt.

[1]) Toeppen III p. 174. Ein Gleiches p. 175.
[2]) SS. III p. 601.
[3]) SS. IV. p. 411.
[4]) Cf. Historia brevis Magistorum ordinis Theutonici generalium SS. IV. p. 264, und die Danziger O.-Chronik SS. IV, 372.
[5]) SS. IV, p 52.
[6]) SS. V, p 120.
[7]) SS. V, p 218.

Digitized by Google

Hiermit hat die erste Epoche in der Entwickelung der Tradition über den H. M. Winrich von Kniprode ihr Ende erreicht; zeitlich ragen ihre letzten Ausläufer schon in die folgende, inhaltlich sind sie noch ganz zur verflossenen zu rechnen. Noch war nicht alles zu Gunsten Winrichs entschieden, die Strömung, die geneigt war, seinen Vorgängern gleiches Recht, wie ihm zu gewähren, fand noch immer Vertreter, wie in dem Verfasser der historia brevis Magistrorum; sie wurde erst ganz überwuchert, als Simon Grunau seine preußische Chronik[1]) schrieb.

Es ist bekannt, wie sich in ihm der gewöhnliche Mann aus dem Volke mit dem Geschichte schreibenden Mönche vereinigte. Einen wie starken Anteil der erstere an der Gestaltung des von Winrich entworfenen Lebensbildes nahm, vermögen wir leicht zu erkennen. Grunau schrieb, erfüllt von Haß gegen den untergehenden deutschen Orden, wie gegen die gerade aufkommenden Lehren Luthers. Von diesem Grunde aus betrachtete er auch die früheren Zeiten, indem er z. B. die Streitigkeiten des Ordens mit den preußischen Landesbischöfen nach den veränderten Verhältnissen seiner Gegenwart mißt. Gerade hier aber war der Punkt, wo er an Winrich von Kniprode nicht wenig auszusetzen hatte.

Im IX. Traktat[2]) giebt er eine lange Schilderung von einer Begegnung des H. M. mit dem Bischof von Ermland, wo er Winrich die bittersten Worte gegen die Geistlichkeit in den Mund legt und ihn dann nach einem zornigen Hinweis auf die Hundsbuben von Riga mit gezücktem Dolche auf den Bischof zustürzen läßt. Dieser Vorgang war Grunau noch nicht entfallen, als er den XIII. Traktat niederschrieb: Er (der H. M.) wenig von der Satzung der römischen Kirchen hielt und nichts von Bann, darum er machte ihm und den Seinigen einen bösen Namen und, wie er sich hielt gegen die Geistlichkeit, ist oben gesagt! Und das in demselben Capitel, dessen Paragraphen er die Ueberschriften setzt: Wie Gott einen vernünftigen Mann zum H. M. setzte, wie er die Städte in Preußen und Bürger begnadete zu sonderlichen Freuden, wie er seine Brüder zum Studio hielt und zu observatio

[1]) Herausgegeben von M. Perlbach in den „preußischen Geschichtsschreibern des XVI. und XVII. Jahrh." Band I p. 611 ff. Winrich von Kniprode.

[2]) a. a. O. p 349.

Digitized by Google

ihres Ordens, wie er Conventе aussetzte in Preußen auf den Schlössern, wie er Städte baute und die Gebauten mit Handlung und Nahrung versorgte! Diese Gegensätze ziehen sich unausgeglichen durch den ganzen Traktat: Nachdem der H. M. noch eben vier Conventе in der Marienburg eingerichtet, rein zu kirchlich-kultischen Zwecken, ist er später so „eigensinnig", daß er Bekanntmachung und Eintreibung eines der römischen Kirchen willen vom Papste auferlegten Zehnten verbietet; ein anderes Mal wird Preußen wegen des von H. M. aus seiner Diöcese verjagten Bischofs von Heilsberg schwer geplagt. Es giebt wohl keinen vollgültigeren Beweis für die Stärke der im Volke über Winrich lebenden Tradition, wenn selbst dieser Simon Grunau sich nicht mehr davon losmachen kann. Wie weit er nun im Einzelnen bloßer Nacherzähler war, wird immer schwer zu sagen sein, da uns erklärlicher Weise das Prüfungsmaterial fehlt. Wir müssen uns daher begnügen, an einzelnen Beispielen im Allgemeinen den bei Grunau zu Tage tretenden Fortschritt in der Sagenbildung zu zeigen: In der älteren H. M.-Chronik steht das Wort: „Bist du klug, so täusche die Herren aus Preußen!" Hieraus entspinnt sich bei ihm eine ganze Geschichte, die in ihrer Art ein bemerkenswerter kulturhistorischer Zug: Grunau war der Ansicht, solche Klugheit könne nur von erfahrenen Doktoren im Kaiserrechte kommen und flugs bevölkert er die Marienburg mit welschen Doktoren, die die Ordensbrüder in sicherem Urteilen übten, so daß in ganz Deutschland die Rede ging: Bist du klug ꝛc. Aehnlich verwertete er eine andere Notiz, die auch in der älteren H. M.-Chronik zu finden, es habe zu Winrichs Zeiten keinen Convent gegeben, indem nicht ein bis zwei zu H. M. tüchtige Brüder gesessen hätten, und zwar so: Dieser ausgezeichneten Conventе wegen habe es jede adelige deutsche Familie für etwas Rühmliches gehalten, einen ihrer Angehörigen im Orden zu haben. So brachte ihn der Anblick eines sog. „Weynrikus"[1]) auf den Gedanken eines unter Winrich aufgefundenen und ausgebeuteten Bergwerks. Es würde ermüden, weiter im Einzelnen die Grunau'sche Schilderung zu prüfen, genug, wenn wir bemerken, das alles, was sonst unser Gewährsmann berichtet, seiner zügellosen Phantasie die größte Ehre macht. Leider wurde dies Bild, das mit den primären Quellen

[1]) Toeppen, Akten II p. 103 ad 1439, „Weynricus schillinger".

Digitized by Google

gar keine, mit den abgeleiteten nur entfernte Aehnlichkeit besaß, die Grundlage für alle späteren Bearbeitungen. Das Bemühen der älteren H. M.-Chronik, Winrich auf Kosten seiner Vorgänger zu erhöhen, war bei Grunau zum Ziele gelangt. Doch war etwas grundsätzlich Neues hinzugethan: Grunau hatte nicht blos gelobt, scharf neben dem Lobe stand der Tadel, ein Tadel freilich, den die protestantische Nachwelt nicht mehr anerkannte. Daher hatte jene Doppelseitigkeit der Grunau'schen Erzählung nicht die Wirkung, daß in den folgenden Generationen Licht und Schatten gleichmäßig verteilt wurden, sondern der Tadel Grunaus diente nur dazu, seine Voreingenommenheit gegen Winrich zu konstatieren, [1]) und entsprechend den Stellen wo er ihn lobte, ein um so größeres Gewicht beizulegen: Erwähnte man des Ermländischen Vorfalls überhaupt, so geschah es doch selbst bei den katholischen Schriftstellern Ermlands in einer Weise, die dem Ruhme Winrichs keinen Abbruch that.

Durch zwei Kanäle gingen Grunaus Phantasieen in die neuere Geschichte ein: Durch Waczmanns slavisches Excerpt[2]) und Lukas Davids preußische Chronik und Caspar Schützens[3]) preußische Chronik, obwohl sie zum ersten Male Wigand benutzte, war nicht imstande, die Auffassung von Winrichs Stellung zu modifizieren[4]), denn dem oben geschilderten Charakter der Wigandschen Gesänge gemäß, mochte man in ihnen eher eine Bestätigung als eine Widerlegung der herrschenden Anschauung finden, so daß sich diese etwa

---

[1]) Lukas David „preußische Chronik" ed 1811 7. Band p. 28 empfindet gelegentlich einer Schilderung von dem Treiben der Ordensbeamten zur Zeit Winrichs, selbst, das was bei Grunau ein Lob für den H. M. sein sollte, als unberechtigten Tadel.

[2]) Kgl. Bibliothek Berlin Mss. Bor. Fol. 175 fol. 50.

[3]) „Historia rerum Prussicarum". Zerbster Ausgabe 1592 p 93.

[4]) Diesen ebengenannten drei Werken gegenüber behaupten die auf der Kgl. Bibliothek in Berlin handschriftlich befindlichen Chroniken des XVI. Jahrh. nur einen sekundäre Bedeutung: Wir können sie in zwei Teile gruppieren, auf der einen Seite solche, die sich von Grunau fernhielten, auf der anderen solche, die ihn annahmen. Zu den ersteren sind zu zählen:

I. Die Chronik des Joh. Kukewitz auf Befehl Herrn Joh. Koppfer geschrieben zwischen 1527 und 1553 Mss. Bor. Fol. 251. Die Zeit Winrichs fol. 11 lat. 2. Quellen die jüngern H. M.-Chronik in einer

$2^1/_2$ Jahrhunderte unverändert forterhielt[1]) von Kaspar Henneberger,[2]) Johann Waissel[3]) an, über Venator,[4]) Leo,[5]) Duellius,[6]) bis auf Pisansky,[7]) Pauli[8]) v. Baczko,[9]) De Wal[10]). 1753 hatte Liedert in seiner oratio de meritis in Prussiam illustrissimi ac celsissimi principis Winrici a Kniprode das Bekannte zusammengefaßt[11]), doch begann man allmählich Ueber-

mir nicht bekannten Redaktion, daneben Wigand in der Ableitung des Joh. Dusgosz —

II. Chronika des hochwirdigen ritterlichen deutschen Ordens zusamt der Edlen Lande Preußen und Leifland von Jan v. Weisenfels Mitte des XVI. Jahrh. Mss. Bor. Fol. 173. pars. 3. W. benutzte zwei Quellen, deren Berichte er unverkürzt nacheinander bringt: Auf Fol. 74, den der jüng. H.-M. Chronik, auf Fol. 218, den Peter Pooles.

III. „Extract der Chroniken deutschen Ordens", 1569. Mss. Bor Fol. 252 für die ältere Ordenszeit nur sehr dürftig.

Zu den zweiten:

Die Chronika der Preußen, wie das Land erfunden und gebauet vom Glauben, Sitten und Gebrauch der Einwohner, vom Anfang des Ordens und seiner Regierung und wie sie das Land verloren. Anno 1553 Mss. Bor. F. l. 176. Winrich fol. 74. Quellen Kükewitz und Warzmann. Chronologie aus beiden Quellen konfundiert.

[1]) Eine angenehm gegen die gewöhnliche Schreibweise abstechende Darstellung giebt Hartknoch sowohl im Supplementum ad Chronicon Prussiae Petri de Dusburg 1679 p 424 als auch in seinem „Altes und Neues aus Preußen" 1684 p 302. Zwar hält auch er sich nicht ganz frei von der herkömmlichen Tradition, aber die Benutzung des Posilge sichert ihn vor unnatürlichen Uebertreibungen.

[2]) „Kurze und einfältige Beschreibung des Landes zu Preußen" 1584 p 23.

[3]) „Chronica alter Preußischer, Liffländischer und Curländischer Historien ꝛc." 1599 p 122.

[4]) „Historischer Bericht vom Marianischdeutschen Ritterorden" 1680 p 105.

[5]) Historia Prussiae 1726 p 167.

[6]) Historia ordinis equitum Theutonicorum" 1727 p 34.

[7]) Historia literaria Prussiae primis lineis adumbrata 1777 p. 5 u. 13.

[8]) „Allgemeine preußische Staatengeschichte" Band IV. 1763 p 202.

[9]) „Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens" 1784 p 144.

[10]) „Historia de l'ordre theutonique" 1788 T. III. p 440.

[11]) Spezialabdruck aus der preußischen Sammlung Band 3 p 241.

Digitized by Google

druß zu empfinden an diesem unfruchtbaren Weiterschleppen und Wiederholen von längst Gesagtem, man sehnte sich nach Neuem, denn was man neben den Lobsprüchen noch aus Caspar Schütz an kriegerischen Thaten des H. M. wußte, war wenig geeignet, das auf andere Dinge gerichtete Interesse der Zeit zu befriedigen. 1763 hatte Pauli im vierten Bande seiner allgemeinen Staatengeschichte geschrieben[1]): „Herr Pisansky hat eine ausführliche Beschreibung von seinem (W. v. K.) Leben geschrieben, ich bedaure aber, daß ich aller Mühe ungeachtet, solche nicht habe zu Gesicht bekommen können." Dazu bemerkte 1788 De Wal[2]): Je regrette ainsi que M. Pauli de n'avoir pu trouver la vie de ce Prince écrite par Pisansky, cet ouvrage nous eût fourni vraisemblablement des faits plus intéressants que les détails secs et ennuyeux d'une guerre. Diese Sehnsucht sollte nun bald gestillt werden: 1798 gab Becker auf Grund des Vincentii Moguntini Chronicon Prussiae ab orbe condito sive historia Winrici a Kniprode et pars historiae successoris, einen Versuch der Geschichte der H. M. in Preußen heraus, der aber nicht über Winrich von Kniprode hinaus gedieh. Was man hier lesen konnte, erhob sich freilich im Grunde nicht sehr über das Frühere. Glänzende Landesverwaltung, glänzende auswärtige Politik. Aber dies Alte, durch unendliche Details vermehrt, dem aufgeklärten Geiste des Jahrhunderts angepaßt, mußte doch vielen neu erscheinen: Geschickt hatte der Verfasser die Züge gemischt, er vereinigte in Winrich den Ritter, der auf Schlachtfeldern und Zechgelagen seine Triumphe feiert, mit dem Ideal des modernen Herrschers, dem die rationelle Förderung des geistlichen und leiblichen Wohles seiner Unterthanen in gleicher Weise am Herzen liegt, und so mochte man es ihm glauben, wenn er Winrich zu groß für seinen Orden nannte und ihn wie Karl d. Gr. ohne ebenbürtige Nachfolger sterben ließ. Die Quelle Beckers, die Chronik des Vincenz war fingiert, und die ganze Arbeit stellte sich später als grober Betrug heraus[3]): Nichts destoweniger fand sie bei ihrem Erscheinen große Zustimmung. Als Hennig den 7. Band der Chronik der Lucas David herausgab, bemerkt er in einer Fußnote beim

[1]) p 203.

[2]) a. a. O. p 440.

[3]) Voigt, „Geschichte Preußens" V, Beilage III p 697.

Digitized by Google

Beginn der Regierungszeit Winrichs: Er sei bei der nun folgenden Lebens- und Regierungsgeschichte dieses lobwürdigsten von allem H. M. der Mühe, Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern, fast ganz überhoben, weil Kotzebue bereits die besten Quellen und vorzüglich die Hauptquelle fleißig benutzt habe." Letzterer ist Beckers Versuch einer Geschichte der H. M. in Preußen, und Hennig bedauert mit allen Freunden der preußischen Geschichte, daß es der Verfasser bei diesem einen Bändchen habe bewenden lassen.

Hennig hatte Recht, wenn er sich auf Kotzebue[1]) berief, der trotz eigener Archivstudien[2]) sich begnügt hatte, den ganzen Inhalt des Becker'schen Buches wiederzugeben[3]), er hätte auch noch v. Balzko[4]) heranziehen können.[5])

Noch ganz unter dem Einfluß dieser Männer schrieb Voigt das erste größere seiner der Geschichte Preußens gewidmeten Werke: Die Geschichte der Marienburg.[6]) Der Abschnitt über Leben und Regierung Winrichs[7]) bildete den Mittelpunkt des Buches. Hier beobachten wir nur einen bemerkenswerten Vorgang: Voigt begnügte sich nicht mehr mit Geschichtsschreibern des XVI. Jahrhunderts; er benutzte auch ältere Quellen, vor allen die Jüngere H. M.-Chronik und Wigand; wir kennen schon die Stellung, die beide in der Tradition über Winrich einnehmen, so ergab es sich fast von selbst, daß diese Quellen in seinen Händen Beweismittel für das später Hinzugekommene wurden, indem die in ihnen niedergelegte Stimmung auch den nicht quellenmäßig beglaubigten Einzelheiten Lukas Davids (Grunau) und Beckers die innere Rechtfertigung gab.

So gewann Voigt ein festes Bild von der Größe des H. M., das dann 1832 im 5. Bande der preußischen Geschichte seine end-

[1]) „Aeltere preußische Geschichte", 1808.
[2]) Band II, a. a. O. p. 418.
[3]) Band II, p. 236—46.
[4]) „Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens 1802 und 3" mit dem kürzeren Auszuge im „Lehrbuch der preußischen Geschichte", 1803 p. 61.
[5]) „Einige Bemerkungen Hennigs über die Quellen der preußischen Geschichte und deren Benutzung durch den Herrn von Kotzebue und den Herrn von Balzko" in der St. Petersburger Monatsschrift Ruthenia, Jahrg. 1811, p. 130 ff. waren mir leider nicht zugänglich.
[6]) „Geschichte der Marienburg, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens", 1824.
[7]) p 138—183.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gültige Ausprägung erhielt: Es war nicht eine einfache Erneuerung des alten, Voigt hatte inzwischen eingesehen, daß Beckers Geschichte eine Fälschung[1]), daß Simon Grunau ein Lügner[2]) und daß Lukas David[3]) den Tolkemiter ausgeschrieben. Wie wenig er sich trotzdem von ihnen losmachen konnte, beweist am besten der Abschnitt über innere Landesanordnungen p. 96 bis 102, erklärlich nur durch das Vertrauen, daß er den von jenen abhängigen Darstellungen immer wieder entgegenbrachte. Sagen und wirkliche Quellen wurden völlig durcheinandergemischt, die ersteren verwendet, um die letzteren zu erklären. Jedes noch so unbedeutende Faktum erhielt dadurch einen Inhalt, der dessen wahren Wert verdunkelte. Auf diese Weise wurde es Voigt möglich, seinen Winrich von Kniprode zu retten.

Mit diesem Winrich hat sich dann, wieviel auch in den Einzelheiten die historische Kritik abbröckelte, die Forschung begnügt, das Gesamturteil über Winrichs Größe und den Glanz seiner Regierung blieb unerschüttert. Jeder Blick in die preußische Historiographie ist ein Beleg dafür. Nur die Aufdeckung des Werdeganges dieser Anschauung konnte deswegen den richtigen Standpunkt für eine Betrachtung des H. M. und seiner Zeit geben.

Capitel II.

Ansätze zur nordischen Politik in älterer Zeit und im ersten Jahrzehnt Winrich von Kniprodes.

Wir haben oben den Grundcharakter der Regierung Winrichs als den einer Uebergangsregierung bezeichnet, zu den alten Aufgaben — den Littauerkriegen, der polnischen Politik, den Versuchen einer inneren Kolonisation, der Unterwerfung der Preußen und Livland kommenden feindlichen Gebiete[4]) und der direkten Angliederung dieser ganzen Ländermasse an Deutschland — traten neue. An die merkantile Entwickelung seines Landes anknüpfend, wurde der Orden in die politische Sphäre des Nordens hinausgezogen, des Nordens im engeren Sinne, die Verhältnisse

[1]) Gesch. Preußens V, Beilage III p 697,
[2]) a. a. O. p 98 Anm. 2 u. s. w.
[3]) a. a. O p 90 Anm. 2 p 160 Anm. 2 u. s. w.
[4]) Altpr. Monatsschr. XXVI Krumbholtz, „Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden am Melnosee."

Digitized by Google

der Ostseemächte Dänemark, Schweden und der deutschen Hansa umfassend. Daneben bestand die alte, durch die Kombinationen der festländischen Mächte gebundene, territoriale Ordenspolitik: die Mischung beider giebt dem letzten Jahrhundert des Ordens die Signatur, die Vermittelung beider ist von nun an eins der Hauptprobleme für die Regierung jedes kommenden Meisters, unter Winrich von Kniprode tauchte es zuerst auf; — wie er es angriff, wie er es für seine Zeit löste, das mußte naturgemäß für die ganze spätere Entwickelung des Ordens von großer Bedeutung sein. Hier werden wir also den Punkt gefunden haben, den eine Geschichte des Meisters vor allen ins Auge zu fassen hat, zugleich könnte man hoffen, daß aus dieser Untersuchung auch einiges Licht auf die Persönlichkeit selbst fiele.

Lang hingestreckt um das Becken der Ostsee lagen des Ordens Territorien, aber durch brennendere Fragen in Anspruch genommen, vermieden sie es, in den nordischen Kämpfen Stellung zu nehmen. Merkwürdig erscheint diese Ruhe gemessen an der Lebhaftigkeit, mit der die Beherrscher der an Macht viel geringeren übrigen Länder an der deutschen Seite der slavischen See sich in Kämpfe stürzten und wie jener Holsteiner Gerhard, eine weit über den Rahmen des engen Territoriums hinausreichende Bedeutung erhielten. Sie alle trieb der dynastische Ehrgeiz, er fehlte naturgemäß dem Orden. Kaum erhalten wir daher einmal Kunde von jenen an den Mündungen der Weichsel und der Memel sich bildenden deutsche Gemeinwesen, so wenn Hakon VI. von Norwegen sich bei den Lübeckern beschwert über das Verhalten des Ordens gegen den Fürsten Wizlaw v. Rügen[1]), oder wenn H. M. Luther von Braunschweig sich zur Beilegung einer Streitigkeit der Vermittelung des Rates von Lübeck bedient[2]). Die merkantile Entwickelung des Landes störte diese politische Ruhe: Seit dem Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrh. begann der preußische Kaufmann im Verein mit seinem deutschen Genossen an der Ostsee die flandrischen und englischen Häfen zu besuchen. Als Hirsch seine Danziger Handels und Gewerbegeschichte schrieb[3]), waren ihm diese älteren Zeiten fast unbekannt, seine Darstellung beginnt erst mit dem Jahre 1370 reichhaltiger zu fließen.

[1]) 1302 Oktober 6. Lübeckisches Urkundenbuch I, 2 erste Hälfte p 132.
[2]) 1334 Jun. 4. Lüb. Urk. a. a. O. p 524.
[3]) 1858.

Digitized by Google

Heute gestattet die Edition der Hansarecesse, des hansischen Urkundenbuches und Kuntzes Publikation von Hanseakten aus England einen Blick in das allmähliche Wachsen preußischer Beziehungen zu jenen auswärtigen Märkten. Die Hauptpunkte dieser Reihe sind bekannt: 1347[1]) bildeten die Preußen zusammen mit den Westphalen ein Quartier auf dem städtischen Kontor zu Brügge, 1360[2]) treffen wir dort den ersten Lieger des Königsberger Ordensschäffers, zweimal begegnet uns dort schon der Name des preußischen H. M., 1351[3]) und 135.[4]), und um dieselbe Zeit giebt manches Schreiben aus England nach Preußen oder von dort nach England Kunde von den kaufmännischen Beziehungen beider Länder[5]) Bedingung für die Aufrechterhaltung dieses Handels war freie Fahrt durch den Sund und gutes Einvernehmen mit den Kaufleuten der übrigen deutschen Ostseestädte.

So wurde Preußen allmählich an den Machtverhältnissen der Ostsee beteiligt, und wenn sich bisher die Thätigkeit des H. M. auch darauf beschränkt hatte, gelegentlich für ihre Unterthanen brieflich zu intervenieren[6]), so bedurfte es doch nur einer ernstlichen Verwickelung, um diesen Wandel ans Tageslicht zu bringen. Dieser Fall trat ein, als Waldemar von Dänemark im Jahre 1361 den Sund überschritt, Wisby einnahm und deswegen ein Krieg zwischen ihm, und Schweden-Norwegen mit den am gotländischen Handel interessierten Städten auf der anderen Seite unvermeidlich wurde.

Parrallel dieser überseeisch-merkantilen Entwickelung ging die lokalterritoriale Ausbreitung des Ordenslandes, die schließlich im äußersten Nordosten, bei der Frage der Erwerbung Estlands einen

---

[1]) Hansarecesse (H.-R.) I nr. 143.

[2]) H.-R. III, 18. Zu beiden vergleiche Sattler. „Das Ordensland Preußen und die Hansa bis zum Jahre 1370." Preußische Jahrbücher 1878 Band 41 p 327 ff. Koppmann, „das hansische Kontor zu Brügge" hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872 p 79 ff. Hardung, „Hist. Zeitschrift" 28 p 296 ff.

[3]) H.-R. I, 161.

[4]) H.-R. III, 246,1.

[5]) C. Hansisches Urkundenbuch (H-U.) III u. IV, Kuntze „Hanseakten aus England."

[6]) Luther v. Braunschweig an Lübeck Lüb. Urk. I, 3 p. 82.
Dietrich v. Altenburg an Rostock, Mecklenburgisches Urkundenbuch VIII nr. 5668.
Winrich v. Kniprode an Magnus von Schweden. In Theiner „Monumenta Poloniae" I nr. 765.

Digitized by Google

zeitweiligen Kontakt mit Dänemark und Schweden herbeigeführt hatte. An sich durchaus lokaler Natur, wäre die estländische Frage niemals imstande gewesen, den Orden dauernd in das Gebiet der Ostseepolitik zu ziehen: Sie war in der Hauptsache schon gelöst, als 1347 Estland endgültig in deutsche Verwaltung überging, von da an ebbte sie, wenn auch noch das ganze folgende Jahrzehnt eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchend, allmählich ab, aber sie hatte doch politische Kombinationen gezeitigt, die zu berücksichtigen waren, als 1361 von der entgegengesetzten Seite her aus ganz anderen Gründen der Orden sich genötigt sah, zwischen den hadernden Ostseemächten Stellung zu nehmen; ihr haben wir daher zuerst unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Eroberung Estlands war die Folge der besonderen Expansionspolitik des livländischen Ordens, der das Bedürfnis hatte, sein Gebiet durch Vorschiebung der nördlichen Grenzlinie an den Peipussee abzurunden. Als vorläufig rein livländische Sache hätte sie nur der Kompetenz des livländischen Ordens unterlegen, und die Thätigkeit des preußischen H. M. wäre mehr eine die letztgültigen Bestimmungen bestätigende gewesen; denn die Stellung des livländischen Meisters war der Marienburg gegenüber eine sehr selbstständige, zwar fand seine Wahl und Bestallung auf dem Generalkapitel unter der Leitung des H. M. statt, nachher aber war dessen Einfluß in den livländischen Bezirken gering, und er kam nur als Bestätigungs-, Appellations- und Entscheidungsinstanz zur Geltung. Mit auswärtigen Mächten wie den Russen verhandelte der O. M. durchaus selbstständig, nicht einmal in Bezug auf die Littauerzüge kam es zu einer durchgehends vom H. M. geleiteten Korperation. Bei der Besetzung Estlands handelte es sich jedoch um Verhältnisse, die den über den Kreis der livländischen auswärtigen Politik hinausragten: Es mußte mit dem Kaiser, dem Papste, Waldemar von Dänemark und Magnus von Schweden verhandelt werden, so kam es ganz von selbst, daß der H. M. die Vertretung und Durchführung dieser Politik in die Hand nahm und sie auch behielt, nachdem die Verwaltung des neugewonnenen Landes 1347 an den O. M. übergegangen war. Die folgenden Jahre, die letzten H. Dusemers und die ersten Winrich von Kniprodes, handelte es sich vor allen darum, nachträglich den Besitz Estlands gegen Schweden zu sichern.

Man hatte das Herzogtum durch Kauf von der Krone Dänemark

Digitized by Google

erlangt, und wenn der Orden auch nicht zu befürchten brauchte, daß sein Geldangebot von dem höheren eines noch zahlungsfähigeren Konkurrenten übertroffen würde, der Einzige war er eben doch nicht, der an eine Annexion Estlands dachte. Aufgefordert von den Letten, ihnen bei der Abschüttelung des Jochs der dänischen Vasallen, die ihrerseits am Orden Rückhalt fanden, Hülfe zu leisten, hatte sich schon 1343 Magnus veranlaßt gesehen, durch Absendung eigner Manschaften die schwebende estländische Frage für seine Zwecke auszubeuten[1]). Damals war er gescheitert in seinen Plänen. 1348 bot sich eine neue Gelegenheit, die kaum gesicherten Verhältnisse Estlands von neuem in Verwirrung zu bringen. Diesmal waren es jene Vasallen selbst — man hatte inzwischen eingesehen, daß man einen bequemen Herrn, den fern in Kopenhagen residierenden dänischen König mit einem unbequemen, dem in nächster Nähe wohnenden livländischen O. M., vertauscht hatte — die am schwedischen Hofe erschienen, um durch dessen Vermittelung wieder unter die dänische Krone zurückzugelangen. Es ist bezeichnend für die politische Lage, daß man den direkten Weg nach Kopenhagen vermied. Magnus ging auf die Wünsche der Vasallen ein, am 4. April[2]) und am 29. Mai[3]) bestätigte er zwei ihm über die ewige Untrennbarkeit Estlands und Dänemarks vorvorgelegte Urkunden. Um derartiges in Zukunft zu verhüten, bemühte sich der H. M., alle sonstigen, die Besitzverhältnisse Estlands berührenden Diplome in seine Hand zu bekommen. Er trat deswegen mit Waldemar von Dänemark in Verhandlungen, die am 22. Juli 1349[4]) dazu führten, daß ein dänischer Gesandter dem Bevollmächtigten des deutschen Ordens in Lübeck eine solche Ur-

[1]) Für diese Zeit kommen in Betracht: v. Bunge „Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark" p 1—82. Konst. Höhlbaum: „Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332—1346" Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1877p 71 ff.

[2]) Die Bestätigungsformel bei **Hildebrand, Svensk diplomatarium** 6,1 nr. 4307, die bestätigte Urkunde selbst bei **Bunge**, liv- kur- und estländisches Urkundenbuch II nr. 608, sie bezieht sich auf einen Vertrag der dänischen Vasallen, der Bischöfe von Dorpat und Oesel, mit dem livländischen Orden, jedem Versuche einer Abtrennung Estlands von Dänemark gemeinsam zu widerstehen.

[3]) Wie in 2 bei **Hildebrand** nr. 4332 und **Bunge** nr. 737: König Christoph von Dänemark bestimmt, Estland dürfe weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger **venditione impignoratione contractione, seu quocunque alio modo** dem Königreiche entfremdet werden.

[4]) **Bunge** a. a. O. II nr. 738.

Digitized by Google

kunde übergab, wobei der König außerdem versprach, wenn es auch noch Privilegien gäbe, die die Rechtsgültigkeit des estländischen Kaufes in Frage stellen könnten, so werde er doch den Orden gegen jede Anklage sicher stellen.

Mit dieser Auslieferung und diesen unantastbaren Erklärungen Waldemars schien vorläufig der ganze Streit beendigt zu sein, und wir hören in der That ein ganzes Jahr lang nichts von irgendwelchen Versuchen des Schwedenkönigs mit Hilfe der estländischen Vasallen eine Rolle zu spielen. Die Frage rückte erst in ein ganz neues Stadium, als Magnus, um die inzwischen verlorengegangenen Erfolge seines 1348 gegen die Russen geführten Krieges zu ersetzen, sich 1350 zu einem neuen Feldzuge entschloß[1]). Im Herbst brach er auf, ohne aber bei der vorgeschrittenen Jahreszeit noch ein Resultat erreichen zu können und verlegte dann zum Winter sein Heer in die liv- und estländischen Quartiere. Ihn selbst können wir in dieser Zeit zweimal nachweisen: In Reval[2]) und in Riga[3]). Ueber sein Thun und Treiben giebt uns ein Dorpater Brief vom 15. Januar 1351 [4]) erwünschte Auskunft: In Reval habe der König alles Kaufmannsgut mit Beschlag belegt, und in Dorpat versuche er das Gleiche". „item", berichtet unser Gewährsmann weiter, „scitote quod rex transit per omnes civitates villas et castra tam episcopi (sc. von Dorpat) quam cruciferorum et quid pretendat ignoramus". Erscheint dies ganze Verhalten des Königs, sein Heer auf fremden Gebiet zu lagern, Städte, Dörfer und Burgen des Landesherrn ohne weiteres als Marschquartiere zu benutzen, Handelsverbote und Executionsmandate zu erlassen, an sich schon in einem sehr zweideutigen Licht und als ein Akt der Feindseligkeit gegen die mühsam gesicherte Herrschaft des Ordens[5]),

[1]) Schybergson, „Geschichte Finnlands", p. 27.

[2]) Hildebrand, a. a. O. nr. 4644. 5. Dez. 1350. Ebenda nr. 4663 die Berechnung der Kosten, welche der Stadt Reval aus dem Aufenthalte des Königs erwuchsen.

[3]) Bunge, a. a O. II., nr. 436.

[4]) Bunge IV. 3208. H. R. I. nr. 144 fälschlich zum Jahr 1350 gesetzt.

[5]) Eine Eintragung Wartbergers zum Jahre 1350 SS II p. 77 schildert einen Vorgang in Dorpat, den man wohl auf die durch das Auftreten des Schwedenkönigs erzeugten Zustände beziehen darf; Tarbartenses de neophitis fratum XXX viros ante civitatem eorum occiderunt duos mutilaverunt, IX vulneraverunt res eorum violenter distrahendo; quod ordo pertulit. Ein Jahrzehnt später etwa, als der Chronist dies niederschrieb, waren ihm die näheren Um-

Digitized by Google

so wurde für diesen das Gefühl, innerhalb seiner Landesgrenzen einen gefährlichen Feind zu beherbergen, noch gesteigert durch die Art, wie der König als Zweck seines Feldzuges die Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Schismatikern vor sich her trug[1]); letzteres war den Interessen des Königs ebenso förderlich, wie dem Orden lästig und unangenehm. Jener erlangte dadurch nicht nur die Hülfe des Papstes, sondern entzog zugleich dem Orden die Möglichkeit für das unloyale Verhalten dieses propagator christianae fidei, der obendrein noch seinen unfreiwilligen Gastgebern die Rechtmäßigkeit des estländischen Besitzes bestritt, Vergeltung zu üben; und schließlich hatte der König sogar die Hoffnung, den Orden in Gemäßheit seiner Prinzipien, auch entgegen den Ansprüchen seiner Territorien, eine aktive Hülfeleistung gegen die Ruthenen abzupressen. Doch wenig Erfolg hätten die Schreiben, die Magnus zu diesem Zwecke an den H. M.[2]) abließ. Man ließ sie in der Marienburg vorläufig unbeachtet. Magnus wurde dadurch von der weiteren Verfolgung seines Planes nicht abgeschreckt: Was ihm der H. M. verweigerte, konnte ihm der Papst verschaffen und dieser zeigte sich den Bitten und Klagen des Schwedenkönigs weit zugänglicher: Unter dem 14. März 1351[3]) ließ er dem H. M. den strengen Befehl zugehen, die bisherige abwartende Haltung des Ordens sofort in eine kräftige Teilnahme am Kriege zu verwandeln. Einem so direkt ausgesprochenen Wunsche der Kurie konnte der H. M. nicht mehr widerstreben, auf der anderen Seite jedoch stand ihm die nicht minder dringende Pflicht, als Territorialherr jede Stärkung der schwedischen Macht, deren Verwendung er nie sicher war, in jenen vom Könige so deutlich ambitionierten Gegenden zu verhindern. Aus diesem Dilemma boten sich zwei Auswege, entweder man gewann unter dem Vorwand von Rüstungen Zeit, bis etwa die in Schweden selbst gegen des Königs Regiment immer stärker werdende Opposition[4]) und der Gegensatz zu

stände jener That entfallen, ihm erschien besonders die sich dabei dokumentierende Schwäche des Ordens unverständlich, und so fügt er hinzu: licet se vindicare vouisset.

[1]) Theiner Mon. Pol. I. nr. 530 u. 531.

[2]) Vergl. [1])

[3]) Theiner I nr. 531.

[4]) Das Chronicon rythmicum majus (Fant SS. rerum Suecicarum T I) berichtet in dem der russischen Expedition des Magnus folgendem Capitel von der inzwischen im Gegensatz zu ihrem Vater geschehenen Wahl Eriks und Hakons zu Königen von Schweden und Norwegen.

Digitized by Google

Dänemark[1]) den unbequemen Dränger zur Rückkehr in sein Reich zwang, oder: man entschloß sich zu einer Politik der Vermittlung zwischen den russischen Großfürsten und dem Schweden-Könige, wodurch dem letzteren jeder Vorwand genommen wäre für eine Inanspruchnahme der Ordenshülfe, wie für einen längeren Aufenthalt in den Ordenslanden. Für welche von beiden Möglichkeiten sich der H. M. entschied, vermögen wir nicht mehr zu ersehen[2]), wir müssen uns daran genügen lassen, daß Magnus bald nach jenem Briefe des Papstes in sein Land zurückkehrte und auch dann nicht aufhörte, dem Orden Unannehmlichkeiten im eigenen Lande zu bereiten. Am 17. September 1351 nimmt er auf Ansuchen des Papstes Clemens den mit dem Orden im heftigen Streite liegenden Erzbischof Fromhold von Riga in seinen Schutz.[3])

Bei diesem gespannten Verhältnis des Ordens zu Schweden war es für ersteren natürlich von doppelter Bedeutung, mit der anderen nordischen Macht, Dänemark, in gutem Vernehmen zu stehen. Das war nicht immer ganz leicht. Am 24. Juni 1347 erklärte Waldemar dem Papste,[4]) er habe vom Orden für Estland 19000 Mk. empfangen et si predictus ducatus nunc plus pretii valet vel in futurum valere posset, so wolle er purae donationis titulo zu Gunsten der Ordensbrüder darauf verzichten. Später erinnerte sich Waldemar jener Versprechungen nicht mehr, denn er nahm keinen Anstand praetextu

[1]) Vergl. die Verträge Waldemars mit Albrecht von Mecklenburg am 23. Oktober u. 5. November 1350 zur Eroberung Helsingburgs. Mekl. Urk. X. nr. 7130, Styffe. Bidrag till Skandinaviens Historia p. 17; dazu Regesta dipl. Hist. Dan. T. I nr. 2351 und Schäfer, „die Hansastädte und König Waldemar" p. 162. Bemerkenswert ist ferner die starke Betonung des Schonenschen Besitzrechtes in dem Titel, den Magnus so nur ein einziges Mal am 18. Febr. 1351 (Reg. Dan. T. I Series II, T. I (1880) nr. 2102) führt, nämlich: Regorum Sunecie et Norwegie rex ac terrarum Hallandiae et Seaniae dominus.

[2]) Schybergion a. a. O. ist nach dem Vorgange Rydbergs (Sverges tractaters II p 170) der Ansicht, daß vermutlich unter Vermittelung des Ordens vielleicht ein Waffenstillstand zustande gekommen sei. Schon diese doppelt verklausulierte Form des Urteils zeigt, wie wenig wir uns auf historisch sicheren Boden befinden. Auch die Thatsache, daß der König am 18. Febr. 1351 in Riga, der Residenz des livländischen Ordensmeisters, weilte und dort den Bürgern Rigas bei Reisen nach Schweden seinen besonderen Schutz verlieh, sagt für eine positive Vermittelung des Ordens garnichts aus.

[3]) Bunge II. nr 941.

[4]) Bunge II. nr. 877.

Digitized by Google

aliquorum bonorum ad nos tempore, quo dictum ducatum possedimus, devolutorum ac occasione quorundam debitorum quae habuimus ibidem von H. M. Winrich die Summe von 3000 Goldgulden und 100 Mk. Silber zu fordern.[1]) Ohne Zweifel im Hinblick auf den Wert der dänischen Freundschaft, und in dem Wunsche die nun fast ein Jahrzehnt den Orden bewegende estländische Frage zu schließen, beglich der H. M. die Forderungen des Dänen, wofür dann dieser noch einmal in aller Form die Gültigkeit der von ihm geschehenen Abtretung Estlands anerkannte. (6. Nov. 1352)[2])

Die folgenden Jahre änderten an der sich so herausgebildeten politischen Kombination nichts. Ueber das Verhältnis des Ordens zu Dänemark fehlen uns zwar alle Nachrichten, doch haben wir keinen Grund, eine Abwandlung des alten guten Einvernehmens zu vermuten, dafür sorgte schon Schweden, wo Magnus seiner feindseligen Stimmung gegen den Orden treu blieb. Das zeigte sich zuerst wieder 1354 in einer an sich ziemlich unbedeutenden Sache.[3]) In Schweden waren verschiedene dem Orden und seinen Leuten gehörige Güter, wie der H. M. glaubte, von den Beamten des Königs geraubt. Verschiedene diesen Vorfall betreffende Anfragen des H. M. beim Könige führten nicht zur Auslieferung des Geraubten; ersterer wandte sich daher an den Papst mit der Bitte, ordnend einzugreifen, „denn wegen der vom Orden mit Recht zu fürchtenden Macht könne man mit Magnus weder in Schweden noch in den Nachbargebieten zusammenkommen.“[4]) Der H. M. hatte den König richtig beurteilt. Zum Zeichen, daß er noch ganz der Alte, ließ sich Magnus in Avignon das ihm angeblich verloren gegangene Original des päpstlichen Verbots von 1351, mit den Russen über Est- und Livland Handel zu treiben, erneuern und dieser Neuausfertigung die Rechtskraft eines Orginals beilegen.[5]) (1356). Schließlich ging er noch einmal persönlich hinüber nach Estland.[6]) Wie weit er jetzt daran dachte, seine früheren Hoff-

[1]) Bunge II. 945.
[2]) Bunge II. 945
[3]) Theiner I. nr. 741.
[4]) Der weitere Verlauf war der, daß der Papst den Bischof von Lübeck beauftragte, zwischen H. M. und König zu vermitteln; der Erfolg dieser Vermittelung ist nicht bekannt.
[5]) Theiner I. nr. 765.
[6]) Brief des Königs an das von Waldemar bedrohte Wisby am 13. Febr. 1361 aus Hapsal in Estland bei Schäfer a. a. O. p. 268.

Digitized by Google

nungen mit Erfolg zu krönen, vermögen wir nicht zu ersehen, jedenfalls bereitete allen derartigen Absichten Waldemars Vorbereitung zur Eroberung Schonens und dann die Eroberung selbst ein jähes Ende.

Fassen wir kurz das Resultat des Bisherigen: Sowohl H. Dusemer wie Winrich von Kniprode war es verhältnismäßig leicht geworden, den Besitz Estlands gegen schwedische Gelüste zu sichern, man verdankte dies weniger der eigenen Thätigkeit als, wie 1349, wahrscheinlich auch 1351, und schließlich auch 1361 der Rivalität Dänemarks gegen Schweden. Waldemar war immer, sei es direkt oder indirekt, bis jetzt der Bundesgenosse des Ordens gewesen.

Capitel III.

Schwankende Haltung des H. M. zwischen den nordischen Mächten (1361—63).

Die politische Situation im Herbste des Jahres 1361 nach dem Uebergange Waldemars über den Sund, dem Einfalle in Schonen, der Eroberung Gotlands mit Wisby, charakterisiert sich dadurch, daß Magnus und in dessen Gefolge sein Sohn Hakon von Norwegen zur Wiedergewinnung des Verlorenen kriegerische Rüstungen begannen, die wendischen Städte an ihrer Spitze Lübeck, dasselbe thaten zur Erhaltung ihrer alten fast unbeschränkten Freiheit auf dem Wisbyschen Markte, zur Sicherstellung des Schonenschen Häringshandels und zur Gewährleistung der freien Fahrt durch den Sund. Der gleiche Zweck, die Repression der bedrohlich anschwellenden dänischen Uebermacht, führte beide, die Könige und die Städte, zusammen: Hatte diese Koalition Erfolg, so brachte sie naturgemäß eine Stärkung Schwedens auf Kosten des besiegten Dänemarks. Aus erklärlichen Gründen hatte der H. M. kein Interesse daran, durch Hinzutritt zu dem städtisch-fürstlichen Bündnis diesen Prozeß zu beschleunigen oder zu verschärfen. Man wird also auf der Marienburg an Neutralität gedacht haben; ebendahin führte auch eine andere Ueberlegung: Noch stand Waldemar zwar allein, aber mußte man nicht befürchten, er werde nach der ersten Niederlage einzelne seiner Gegner durch Erweckung von Feinden in ihrem Rücken unschädlich machen? Bei keinem war dies nun leichter, als bei dem deutschen Orden. War der H. M.

Digitized by Google

ſicher, daß Kaſimir von Polen ſich einem Hilferufe Waldemars entziehen würde? Der Friede von Kaliſch 1343 hatte zwar einen langen Krieg beendigt, einen erträglichen modus vivendi jedoch nicht zu ſchaffen vermocht. Es wurde für Polen, je mehr es einer inneren Konſolidierung zuſtrebte, ein unabweisbares Bedürfnis, den Weichſelſtrom bis ans Meer in ſeiner Hand zu haben. Man wird es daher Kaſimir nicht verargen dürfen, wenn er ſowohl in Namslau 1348[1]) wie in Prag 1356[2]) die papierenen Schranken des kaliſcher Vertrages durchbrach, 1355 Maſovien in ſeinem Lehnsverband zog und daneben ſich bemühte, dem Orden in dem littauiſchen Miſſionswerke beim Papſte den Rang abzulaufen.[3]) Kleine Grenzſtreitigkeiten mehrten den Haß auf beiden Seiten. 1359 griff der Papſt perſönlich bei einer ſolchen Gelegenheit, die zu einem Kriege auszuarten drohte, ein und beſtellte den Erzbiſchof Arneth von Prag als Vermittler zwiſchen den Hadernden,[4]) 1360 war der H. M. genötigt, gegen den Bau einer polniſchen Burg auf des Ordens eigenem Gebiete einzuſchreiten, zwar wich der König, aber in ſeiner Seele blieb der Stachel des Beſiegtſeins zurück.[5]) Die Antwort auf unſere Frage iſt nun einfach genug: Kaſimir wird nicht zögern, Verwickelungen des Ordens im Norden für ſeine Zwecke auszunutzen.

Die territorialen Intereſſen des Ordens rieten alſo dem H. M. dringend zur Neutralität, aber ihnen ſtanden die merkantilen gegenüber: Wurde jetzt der Sund der Schauplatz eines Krieges, ſo konnten auch als Unbeteiligte die Preußen nicht hoffen, ihren neutralen Handel fortzuſetzen, ihre Schiffe wurden je nach den Verhältniſſen die Beute beider Parteien, zwiſchen ihnen mußte der H. M. wählen und da kamen erſtlich nur die wendiſchen Städte in Frage: Ihre, wie man damals nicht wohl bezweifeln mochte, der däniſchen überlegene maritime Macht garantierte am beſten die freie Sundfahrt, und dann trieb ſchon die enge Verquickung preußiſch-wendiſcher Intereſſen auf den flandriſch-engliſchen Märkten den H. M. dazu, auf die Seite der wendiſchen Städte

[1]) Huber. Reg. Imp. „Reichsſachen" nr. 57.
[2]) " " " 262.
[3]) Voigt. cod. dipl. Pruss. III. nr. 83 und Theiner I. nr. 768. Umgekehrtes Verhältnis in I. 583.
[4]) Theiner I. nr. 789.
[5]) Voigt. Geſch. Preuß. V. 137.

Digitized by Google

hinüberzutreten. Es galt nun, für die damit gegebene Hülfeleistung eine Form zu finden, die Dänemark gegenüber den Schein der Neutralität aufrecht erhielt, dabei den Schutz des Handels in der gewünschten Weise erreichte, die Ansprüche der wendischen Städte an den Umfang der preußischen Hülfe befriedigte, und doch die städtisch-fürstliche Koalition nicht soweit stärkte, daß sie ein unbedingtes Uebergewicht über Dänemark erhielt.

Alle diese Reflexionen fanden ihren Ausdruck in dem Entschluß, mit dem Ende August etwa der H. M. die Partei der wendischen Städte ergriff.[1]) An seine Stelle traten formell als Handelnde die preußischen Städte, so blieb der Orden äußerlich neutral, die aktive Teilnahme am Kriege beschränkte sich auf die Erhebung eines Pfundzolles in den preußischen Häfen ad pacificandum portum Noressunt — der M. H. selbst formulierte später diesen Zweck so: men he und sine stede hadden enen tollen ghesat van dem pundgrot 4 pennighe Enghels, de se tho bevredende tho des menen kopmannes behuf unde anders nicht[2],) was sachlich vollkommen dem Vorigen entspricht.

Mit dem so gefundenem Auswege mochte auch in Anbetracht seiner Litauerpolitik der H. M. zufrieden sein, denn erstens, so lange das große Ziel, die territoriale Verbindung Preußens mit Livland nicht erreicht war, konnte eine Ablenkung der vorhandenen Kräfte auf andere Gebiete nur schädlich sein, zweitens fand man es allgemein für den Orden, dessen Dasein doch ideell ganz der Heidenvernichtung gewidmet sein sollte, nicht schicklich, mit einem christlichen Fürsten, wie Waldemar in den Kampf zu treten. Doch wird man die sachliche Bedeutung dieser Momente und ihren Einfluß auf die Gestaltung der nordischen Politik des H. M. nicht überschätzen dürfen — wir haben sie deswegen am Schluß unserer Erörterung gebracht — und diese Ansicht wird auch dadurch nicht erschüttert, daß man später zweimal das resultatlose Zurückweichen Preußens von der Ostsee mit dem alle Mittel des Landes aufsaugenden Litauer Kampfe motiviert: Sobald nämlich die sonstigen auf Zurückhaltung drängenden Gesichtspunkte ihr maßgebendes Gewicht

[1]) Am 7. September 1361. H. R. I nr. 259 gaben die „boden des landes und der stede von Prutzen“ (I, 264 auch bezeichnet als Domini nuncii magistri generalis et suarum civitatum terre Prucie) in Stralsund die betreffenden Erklärungen ab.

[2]) H. R. I. 23, 279.

Digitized by Google

verloren hatten, hat 1367 das Prinzip des Littauer Kampfes eine aktive, waffenmäßige Beteiligung Preußens am Kriege gegen Dänemark nicht mehr verhindert, für jene äußere Form jedoch, die 1361 wie 1367 die Durchführung der H. M. Politik in die Hände der preußischen Städte legte, war es hier wie dort jedenfalls von großer Wichtigkeit.

Wie kam der H. M. auf diese Form! Sie war die Uebertragung eines in den benachbarten Fürstentümern geltenden Brauchs, wonach die auswärtige Politik des Fürsten und die der größeren Städte seines Territoriums streng geschieden nebeneinander herging, die erstere also auch für die Folgen der letzteren sich nicht verantwortlich fühlte. Das galt in Preußen bisher nicht. Zwar hatten in reinwirtschaftlichen Fragen die Städte des H. M. schon selbständig mit ihren wendischen Genossen verhandelt, auf das politische Gebiet erstreckte sich jedoch die Kompetenz solcher Tagungen noch nicht. Der Orden hatte es verstanden, seine Städte so fest dem Organismus des Staats einzugliedern, daß es in Preußen vorläufig nur eine auswärtige Politik gegeben hatte, nämlich die, welche auf der Marienburg beliebt wurde. Dieser Zustand ergab sich ganz naturgemäß aus der gut geordneten Verwaltung des Ordens Territoriums, die noch keine unabhängigen Kräfte gegen sich aufkommen ließ, aus den positiven Aufgaben, die der Orden täglich bei seinen Kämpfen gegen die Littauer zu erfüllen hatte, und an denen die Städte durch Geldzahlung oder Truppenstellung teilnahmen,[1]) und aus der exponierten Lage des Ordenslandes, die keine Zersplitterung der vorhandenen Kräfte gestattete, weil dadurch ihre Verwendung im Einzelnen der Entscheidung des H. M. entzogen worden wäre. Jetzt trat äußerlich die Politik des H. M. und die seiner Städte auseinander, für uns erwächst daraus die Aufgabe zu untersuchen, wie weit sie in Wirklichkeit zu trennen seien, oder mit anderen Worten, in welchem Umfange wir in den Aeußerungen städtischer Politik die hochmeisterliche wiedererkennen können. Um das Resultat der folgenden Untersuchung gleich vorweg zu nehmen, eine Scheidung beider ist unmöglich. Der Beweis dafür liegt in zwei Momenten:[2])

[1]) SS. III. p. 82, Anm. 1. SS. II. p. 532, 533. H. R. III. 118.

[2]) Die zu dem Zwecke herangezogenen Beispiele fallen sämtlich in den Zeitraum von 1361—67, innerhalb dessen nämlich eine Abwandlung des fraglichen Verhältnisses nicht stattfand.

Digitized by Google

I. In dem Verhalten der wendischen Städte sowohl wie Dänemarks. Häufig gingen in den nächsten Jahren die Gesandtschaften der wendischen Städte nach Preußen, daß sie beauftragt gewesen wären, allein mit ihren preußischen Kollegen zu verhandeln, findet sich nirgends, vielmehr heißt überall: loquantur magistro et civitatibus[1]) oder Stralsundenses et Gripeswoldenses mittent duos de consularibus suis ad magistrum et civitates Prussie[2]) u. s. w. Bei Aufträgen, die eine besonders wichtige Entscheidung herbeiführen sollten, vergaß man neben dem H. M. sogar ganz der preußischen Städte,[3]) an ihn direkt wandte sich auch Waldemar.[4])

II. In der Art, wie jene „selbständige" preußische Städtepolitik zustande kam und ihren Ausdruck fand, sei es als Gesandtschaft, sei es als Brief; beides beruhend auf Kollektivvollmacht oder Kollektivbeschluß[5]) einer nach mittelalterlichem Brauch wechselnden Teilnehmerzahl innerhalb des Kreises der sechs Städte Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Braunsberg. Am Fuße des Hochschlosses in Marienburg[6]) wurden auf Wunsch des H. M. unter seinem Einfluß und mit seiner Genehmigung die betreffenden Beschlüsse gefaßt,[7]) und an die hier festgesetzten Instruktionen waren die ins Ausland abgehenden Gesandten[8]) gebunden; wurde darüber hinaus an sie ein Ansinnen gestellt, so konnten sie nur versprechen,

---

[1]) H. R. I, 291,7.
[2]) I, 307,11 f. 388,13. 400,2.
[3]) I, 305,3, 402,5,6,7.
[4]) I, 293, 27.
[5]) Für die spätere Zeit seit der Mitte des folgenden Jahrzehnts erbringen den Beweis die zuerst freilich nur spärlich erhaltenen Recesse der preußischen Städtetage. Das oben Gesagte gilt aber auch schon für unsere Epoche: H. R. VIII, 554 (das nachträglich gefundene Original von I, 286) zählt einzeln in der Ueberschrift die Namen der 1362 an der Politik beteiligten pr. Städte auf: Es sind die genannten sechs. I, 259 (7. September 1361) zwei preußische Rathsleute als „boden des landes unde der stede van Prutzen" dazu I, 212 u. s. w. Für gemeinsame Briefe vergleiche man I, 299,7 I, 284 I, 302 u. s. w. Vergl. auch Wichern altpr. Monatsschr. V p. 213—42.
[6]) I, 302.
[7]) Die schon citierte Aeußerung des M. H.: men he und sine stede hadden enen tollen ghesat, dazu die Thatsache der an die pr. Städte und den H. M. gerichteten Gesandschaften.
[8]) Brief Lübecks an Reval I, 261 nennt solche Gesandte richtig: nuncii magistri generalis et consulum suarum civitatum terre Prucie. entsprechend figuriert I, 402,1 ein spezieller Beauftragter des H. M., der Komthur von Danzig mit unter der Rubrik: nuncii civitatum Prucie.

Digitized by Google

das Gehörte treulich beim H. M. zu vertreten,[1]) ein Zug, der trefflich die auf den preußischen Städtetagen herrschende Verteilung der Machtfaktoren illustriert: Der H. M. war natürlich der den Städten überlegene Teil, sein Wille herrschte. So verrät auch der Inhalt der städtischen Briefe manchmal ganz greifbar den hochmeisterlichen Einfluß, wenn z. B. die preußischen Ratsmänner erklären, sie könnten den wendischen Städten gegen Dänemark nicht helfen, weil der Herzog von Schweidnitz dem Orden Fehde angedroht und der Littauer Kampf alle Kräfte des Landes in Anspruch nähme.[2])

Der H. M. ist daher verantwortlich für die von seinen Städten vertretene Politik. Wir können sogar in einem Falle genau den Grad erkennen, bis zu welchem die städtischen Meinungsäußerungen von den Absichten des H. M. abhingen. Am 7. April 1367 schreibt Lübeck[3]) an Winrich von Kniprode: Serenitati vestrae significamus presencium cum tenore, nos negocium domini Alardi, prothonotrii consulum Stralessundensium, vestro de commisso et nomine per eundem nobis reimportatum, super quo alias etiam litteras civitatum terre vestre Prucie recepimus . . . sana intellexione perspexisse[4]) Die städtische Politik kann nur vom Standpunkte des H. M. begriffen werden, die formelle Möglichkeit, sie auf die Städte als Urheber zurückzuführen, hat dementsprechend nur die Zusammenstellung einer äußerlichen Reihe innerlich unverknüpfter Thatsachen gezeitigt[5]). Die nordische Politik gehört in den Zusammenhang der übrigen Ordenspolitik, und wie sehr sie gerade von den sonstigen Beziehungen des Ordens abhängig war, beweist eben wieder jene Form, in der sie ins Leben trat: der H. M. maß ihr damit vorläufig eine geringere Bedeutung neben der territorialen bei, er wird sie

[1]) H. R. I, 296,17.
[2]) I, 302 dazu I, 310,2.
[3]) I, 399.
[4]) cf. I, 402, 5, 6. Direkte Anfrage der wendischen Gesandten beim H. M.; die Antwort geschieht durch die preußischen Städte 411,2.
[5]) Sattler, preußische Jahrbücher 1878 a. a. O. Die hier gegebene kurze summarischer Aufzählung der Ereignisse von 1361—70 geht in keinem Punkte über die von Schäfer in seinem umfassenden Werke „Die Hansastädte und König Waldemar" gelieferte Darstellung hinaus, so habe ich keine Veranlassung im weiteren Verlaufe auf diese Arbeit zurückzukommen und ihr gegenüber im Einzelnen meine Abweichungen zu begründen.

Digitized by Google

also, so können wir von vornherein vermuten, den Anforderungen der letzteren unterordnen.

Diese Gegenüberstellung nordischer und territorialer Politik hat natürlich nicht den Wert eines Schemas, das nun im Einzelnen rein mathematisch alle Formen der politischen Erscheinungen restlos auflöste, sie hat aber insofern ihre Berechtigung, als sie die grundsätzliche Auffassung des H. M. in großem Umkreise bestimmt, innerhalb dessen lag das weite Feld der Kompromisse und der gegenseitigen Annäherungen, und diese waren unvermeidlich, seitdem 1361 der Zug zur nordischen Politik sich stark genug gezeigt hatte, den Ring der territorialen zu sprengen, jene konnte dieser nicht mehr ohne Weiteres geopfert werden, jene entwickelte ein Leben nach eignen Gesetzen, nachdem der H. M. mit ihr eine Verbindung eingegangen, wurde auch er von den besonderen Verhältnissen ihres Daseins beeinflußt. Die Momente, die bei der generellen Entscheidung über die Teilnahme an der nordischen Politik den Ausschlag gegeben, wirkten weiter. Wir deuteten oben schon einige an, sie lagen kurz zusammengefaßt:

In dem Bemühen der wendischen Städte, ihre preußischen Genossen von der Koincidenz ihrer beiderseitigen Interessen zu überzeugen und infolgedessen diese zur waffenmäßigen Betheiligung am Kriege gegen Dänemark fortzureißen.

In den Mitteln, die den wendischen Städten durch ihre Beherrschung des niederländischen Marktes zu Gebote standen, an den Preußen für eine eventuelle Verweigerung der geforderten Hülfe Vergeltung zu üben.

In der bei der merkantilen Entwickelung der preußischen Städte allmählich hervortretenden Dissonanz ihrer Ansprüche mit den Zielen der an territoriale Gesichtspunkte gebundenen Ordensregierung.

In der Friktion, die dem Orden im eigenen Hause entstand, da er begann, selbst die kaufmännische Vertreibung der Produkte in die Hand zu nehmen, die ihm teils aus eigener Bewirtschaftung, teils in seiner Eigenschaft als Landesherrschaft in der Form von Naturalabgaben der Unterthanen zuflossen.

Nicht immer wirkten natürlich diese vier Faktoren zu derselben Zeit in derselben Richtung, sie auseinanderzuhalten, einzeln mit den Aufgaben seiner sonstigen Politik in Einklang zu bringen, ohne doch seinen Städten, als den vor allen an der nordischen

Digitized by Google

Politik Interessierten Grund zur Auflehnung gegen die sie so schlecht schützende und jede energische Selbstverteidigung obendrein hindernde Ordensregierung zu geben, das war das Problem, das für die kommenden Jahre bis zum Stralsunder Frieden der Politik des Meisters zur Lösung aufgegeben war.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die Ereignisse der Jahre 1361 u. 62, speziell unter dem der Frage, waren die preußischen Städte geneigt, in dem Umfang der Hülfeleistung, wie sie die nuncii domini magistri generalis et consulum suarum civitatum terre Prucie am 7. September in Stralsund den wendischen Städten versprochen, einen angemessenen Schutz für ihre bedrohten Handelsinteressen zu sehen? Man erinnere sich dabei des früher Gesagten: Wenn die wendischen Städte 1361 den Krieg gegen Dänemark vorbereiteten, so war das ihr großes Interesse: die Preußen besuchten weder Gotland noch Schonen, ihnen kam es allein auf Sicherung der Sundfahrt an, und so mochte ihnen die vom H. M. gewünschte mäßige Beteiligung zweckentsprechend erscheinen.

Tiefer in das Verhältnis des H. M. zu seinen Städten einzudringen, verbietet der dürftige Stand unserer Ueberlieferung, wir müssen uns daher auf die einfache Wiedergabe des äußeren Thatsachenverlaufs beschränken.

Die H. M. politische Rechnung wies eine Reihe von Fehlern auf: Die wendischen Städte waren Dänemark unterlegen, darauf hatte Waldemar in den preußischen Schiffen eine gute Beute gesehen, die wendischen Städte aber fanden sich nicht bemüßigt, noch irgend etwas für ihre halben Bundesgenossen zu thun. In dieser Lage bahnte sich in Preußen allmählich ein politischer Systemwechsel an, doch auch er krankte gründlich an der alten Halbheit, mit der man ein Jahr vorher in die nordische Politik eingetreten war: Man war zwar bereit, die fruchtlose Verbindung mit den wendischen Städten zu lösen, etiam scitote, quod ad presens alicui exaccioni nolumus conligari schrieb man ihnen[1]), — dem entsprach aber keine positive Annäherung an Dänemark. Die Erklärung liegt in dem Streite der Preußen mit Köln über die Privilegien des preußisch-westphälischen Drittels auf dem Kontor zu Brügge, dessen Entscheidung von dem Wohlwollen Lübecks abhing,

[1]) H. R. I, 284 am 18. Dezember 1362.

Digitized by Google

dem die strittigen Schriftstücke vorläufig anvertraut waren. Daß daraus eine Rücksichtnahme auf die wendischen Wünsche resultierte, hatte man in Preußen wohl erkannt und war schon längst darauf bedacht gewesen — etiam pro privilegio nostro quam plurimas fecimus moniciones petendo et flagitando, quod in nostram adhuc potestatem non devenit.[1]) — diesen die politische Selbstständigkeit hindernden Fall aus der Welt zu schaffen. Noch einmal erneuerte man jetzt in dringender Form die Bitte um Auslieferung. — quare adhuc vestram petimus humiliter honestatem, quatenus nostra privilegia nostre tercie partis magnis difficultatibus et multis sumptibus per nos inquisita nobis dignemini presentare. — aber natürlich, Lübeck sah den Streit nur unter dem Gesichtspunkte, daß er ungeschlichtet die Preußen an die wendische Politik fesselte, sein Interesse bestand in möglichster Verschleppung, und wie es früher sich nicht sonderlich getrieben fühlte, die gewünschte Entscheidung zu geben, so schob es dieselbe auch jetzt bis zum Juni 1363 hinaus, deutlich dabei die Mittel weisend, mit denen die Preußen inzwischen das schiedsrichterliche Urteil günstig beeinflußen könnten[2]) potius ut . . . exaccionem usque ad festum sti Johanni baptiste proximum sublevetis, quia ut scitis, tunc terminus placitorum in Lübecke servari debet, ad quem speramus nuncios vestros consulares transmittendos, ubi de ista ipsa exaccione percipienda, de discordia litterarum et privilegiorum ex parte terre Flandrie . . . et de litteris ex parte communis mercatoris in Flandriam mittendis potuerunt lucidius informari, und so am Schluß die Thatsache berührend, daß nicht allein die Privilegienfrage, sondern noch manches andere in den Verhältnissen des flandrischen Marktes die Preußen zur Rücksicht auf die wendischen Genossen zwinge. Dies war jedoch nur die eine Seite der wendischen Politik, die andere entsprang ihrer Eigenschaft als Besiegte, als solche trotz des eben in Rostock abgeschlossenen Waffenstillstandes stets neuen Angriffen Waldemars ausgesetzt und genötigt, möglichst viel Bundesgenossen um sich zu scharen. Das Hauptobjekt dieses Strebens bildeten die Preußen. Da durfte man denn den Bogen nicht allzu straff spannen. So lange jene keine Miene machten, in einem direkten Vergleich mit

[1]) H. R. I, 286.
[2]) I, 286.

Digitized by Google

Waldemar ihr Heil zu suchen, mochte man noch immer auf ihre Hülfe hoffen, im anderen Falle verlor ja eine eventuelle rücksichtslose Ausbeutung aller Zwangsmittel gegen die Abtrünnigen durch kurze zeitliche Verschiebung nichts an Bedeutung und Schärfe. Deswegen versuchte man zuerst, sich brieflich zu rechtfertigen gegen die Klagen der Preußen[1]) über bewußte Verletzung ihrer Interessen in den wendischerseits mit Waldemar geschlossenen Verträgen[2]) und ließ sich selbst durch das beharrliche Ausbleiben einer Antwort[3]) nicht abschrecken, eine besondere Gesandschaft an den H. M. und seine Städte abzuordnen[4]) Diese bezweckte vor allem, den Preußen zu erklären, in den Rostocker Waffenstillstand seien auch sie mit einbegriffen: Auf den ersten Blick eine großmütige Konzession, sie schien die Preußen aus aller Not zu befreien, in Wirklichkeit aber ein äußerst geschickter Schachzug, der, wenn er gelang, und die Preußen die Verbindlichkeit des Rostocker Vertrages für sich anerkannten,

[1]) Diese bezogen sich (I, 284) weniger auf die Thatsache der Beraubung der pr. Schiffe im Nordsunde, als vielmehr darauf, quod ablate bona salvum habuerunt conductum in cunctis vestis portubus maritimis introeundi et exeundi libere. Und wenn man frühere (I, 9,10) und gleichzeitige (I, 299,17 356,10 374,12) Verordnungen der wendischen Städte über die Frage der Behandlung geraubter Güter ließt, so wird man den Preußen Recht geben. Die Widerlegung dieses Punktes in I, 286 trifft den Kern der Sache überhaupt nicht, denn an der Möglichkeit, um Geld das Geraubte aus den Händen der wendischen Kaufleute zurückzuerhalten, lag den Preußen nicht viel, dagegen alles an einem allgemeinen Verbote, es in den Handel zu bringen, weil damit dem Räuber seine Beute unverkäuflich und unproduktiv gemacht wurde.

[2]) Schäfers Hypothese a. a. O. p. 580 Excurs III von zweien in das Jahr 1362 fallenden Verträgen Waldemars mit den wendischen Städten — einer im August geschlossenen Waffenruhe, wie sie durch den Zustand der städtischen Flotte nach Helsingburg und als Uebergang zu späteren Verhandlungen bedingt war, und dem uns erhaltenen Rostocker Vertrage vom 6. November — findet in den Hauptzügen durch H. R I, 284 u. 86 ihre Bestätigung, indem hier klar zwei Etappen der dänisch-wend. Verhandlungen unterschieden werden:

I, 284 a) Cum tamen bona nostra . . . nobis sint ablata . . . at postea treuge facte sunt inter vos et regem (Vertrag I).
b) Etiam treuge ultimes facte ad mensem ad ultra (Vertrag II Rostock).
I, 286 a) Cum autem hujusmodi bona securavimus (Vertrag I).
b) Item scripsistis de treugis per nos cum . . rege factis ultra mensem (Vertrag II Rostock).

[3]) I, 287,7 291,3 f.
[4]) I, 291,7.

Digitized by Google

ihre Politik unweigerlich an die wendische kettete. Die verbündeten Städte waren sich nämlich wohl bewußt, daß jener Waffenstillstand noch nicht das letzte Wort in ihren Verwickelungen mit Dänemark sei, daß es über kurz oder lang noch einmal zu einer Entscheidung kommen werde.[1]) Ihr Bemühen mußte also darauf gerichtet sein, diesen unvermeidlichen Bruch in dem Momente herbeizuführen, der für sie der günstigste war, in dem sie auf die meisten Bundesgenossen rechnen durften. Ging nun der H. M. auf den Vorschlag der Gesandschaft ein, und forderten auf Grund dessen die wendischen Städte von Waldemar die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Preußen und die Auslieferung oder Rückerstattung des Preises der geraubten Güter, so war nichts sicherer, als daß Waldemar alle in dieser Form geschehenen Zumutungen ablehnen, der wendische Bund aber diese Gelegenheit zu einem neuen Kriege benutzen würde, in dem dann freilich die Preußen nicht umhin konnten, ihren so uneigennützigen Fürsprechern Beistand zu leisten. Ganz in derselben Linie bewegt sich Punkt 3 und 4 der in Wismar aufgesetzten Gesandteninstruktion — bescheiden genug berührt dazwischen Punkt 2 die Frage der Wiedererhebung des Pfundzolls und des Besuches des Städtetages in Lübeck — die Preußen sollten veranlaßt werden, sowohl die weiteren dänisch-wendischen Verhandlungen in Nyköping auf Falster wie die vorhergehenden innerstädtischen Besprechungen in Wismar zu beschicken. Hier also wie dort die Absicht, durch gemeinsames Auftreten gegen Dänemark die Preußen öffentlich zu kompromittieren, so daß diesen am Ende nichts übrig blieb, als freiwillig oder unfreiwillig ihre Angelegenheiten mit den wendischen zu vermischen.

Die Antwort des H. M. auf diese Anfragen ist uns nicht erhalten[2]), nichts destoweniger können wir ihren Inhalt in den Hauptpunkten festlegen, und zwar aus folgenden Thatsachen: Einerseits fand eine Beteiligung der Preußen an dem Wismarer und Nyköpinger Tage nicht statt, andererseits bemühten sich die wendischen Gesandten in Nyköping ernstlich um die Auslieferung der preußischen

[1]) Vergl. dazu die Ausführungen Schäfers a. a. O.

[2]) Koppmann H. R. I p. 224 Anm. 2 zum Wismarer Receß vom 23. April 1363 macht es nicht unwahrscheinlich, daß sie sich hinter der Eintragung: „Item fuit tractatum negotium domini Alardi“ (292,2) verbirgt, da der Stralsunder Ratsnotar Alard zu verschiedenen Malen im Namen der wendischen Städte mit dem H. M. verhandelte. (I 305,3 399 400,2)

Digitized by Google

Gefangenen von Seiten Dänemarks und schließlich besuchten preußische Sendboten die Lübecker Städteversammlung. Das ergiebt: Der H. M. lehnt alle Versuche, ihn und seine Städte Waldemar gegenüber in das Fahrwasser der wendischen Politik zu zwingen, ab, er thut es aber nicht mit voller Schärfe, sondern stellt aus den oben erörterten Gründen die Weitererhebung des Pfundzolles und den Besuch der Lübecker Tagfahrt in Aussicht, so daß die wendischen Städte noch nicht alle Hoffnung auf seinen späteren definitiven Beitritt zu ihrer Sache verlieren und eifrig in Nyköping für die preußischen Interessen[1]) eintreten.

Dort erfuhren sie nun freilich, daß Waldemar ihren Bemühungen auf seine Weise den Boden unter den Füßen weggezogen und inzwischen direkt mit dem H. M. angeknüpft habe[2]): In seinem Auftrage war Mathias Ketelhut nach Preußen hinübergegangen. Diese Sendung entsprang, wie schon Schäfer bemerkt, dem Wunsche Waldemars ebenso wie das niederländische Kampen jetzt auch den H. M. von der Verbindung mit den wendischen Städten abzuziehen. Daß der H. M. nicht gleich im ersten Augenblick zugriff, mit Dänemark nicht wenigstens provisorisch abschloß, sondern jede Entscheidung späteren Verhandlungen anheim stellte[3]) und sich nur die Möglichkeit eines Ausgleichs offen hielt, war wieder das einfache Resultat seiner Lage, die ihn abhielt, durch

[1]) I, 293,5 (16), 27.

[2]) Auf ihre Bitte um Auslieferung der preußischen Gefangenen hören die Wenden aus dem Munde der dänischen Reichsräte zum ersten Male von diesem Versuch Waldemars, er fällt demnach in die Zeit zwischen Ende März—Anfang April, wo die städtische Gesandschaft aus Preußen zurückkehrte, und dem Nyköpinger Tage, kann daher nicht, wie Schäfer a. a. O. p. 332 meint, im Januar 1363 stattgefunden und das Schweigen der Preußen auf den wendischen Brief vom 1. Januar motiviert haben. Eine genauere Festlegung innerhalb der so gezogenen Grenzen möchte ich nur andeuten, vielleicht nämlich faßte Waldemar seinen Plan erst während der Nyköpinger Verhandlungen, denn, was Koppmann unter dem Nyköpinger Receß zusammenfaßt, ist das Resultat mehrwöchentlicher Besprechungen: Nun ist zu Beginn derselben M. Ketelhut, der dänische Gesandte an den H. M., noch persönlich anwesend, er selbst beantwortet die erste Anfrage der Städte nach dem Schicksal der pr. Gefangenen, aber ohne Hinweis auf Verhandlungen Waldemars mit dem H. M., ganz am Schluß beziehen sich erst bei einer wiederholten Anfrage die Reichsräte darauf.

[3]) H. R. I, 293,27. Unde hir tho synt daghe ghenomen tuschen deme konynghe unde deme homestere: unde hopen, dat se syk wol vorenen scholen.

Digitized by Google

sofortigen Friedensschluß mit Dänemark die Rachsucht der wendischen Städte zu reizen. Zudem entbehrte die äußere Form, die Waldemar diesen Verhandlungen gab, nicht eines für den H. M. sehr unangenehmen Beigeschmacks, sie zeigt zugleich, daß die Mission Ketelhuts nicht allein den Zweck verfolgte, Preußen vertragsmäßig zu neutralisieren, sondern eben sowohl darauf ausging, das bisherige gute Verhältnis des H. M. zu seinen Städten zu stören und durch Erregung von Zwist im eigenen Hause Preußen für kriegerische Aktionen auf der Ostsee unfähig zu machen. Sehen wir uns einmal die Person seines Gesandten an: M. Ketelhut erfreute sich bei den preußischen Städten eines sehr schlechten Rufes, aus unbekannten Gründen hatte man ihm sein väterliches Erbteil in Preußen, wie es scheint, in Danzig beschlagnahmt, er wiederum hatte die Gelegenheit des Krieges benutzt und sich für seinen Verlust an den erbeuteten preußischen Gütern wie an der Aussicht auf das Lösegeld der preußischen Gefangenen schadlos gehalten[1]). Trotzdem ordnete ihn gerade Waldemar an den H. M. ab, denn in den Kreisen des Ordens hatte der Name Ketelhut einen besseren Klang.[2]) Schloß der H. M. mit diesem Gesandten ab, so konnte das nicht gerade das Vertrauen der Städte in die Politik des Ordens stärken, es wurde ihnen vielmehr in kränkender Weise vor die Augen geführt, daß ihre merkantilen Interessen den besonderen territorialen ihrer Herrschaft zum Opfer fielen, daß dieses aber Waldemars Absicht war, lassen seine späteren Aeußerungen in Wolgast[3]) deutlich erkennen: Si aliquà bona civium abstulisset, illa vellet obtinere, quia ipsi cives dederunt theleonium sibi in prejudicium et gravamen, sed pro bonis magistri et ordinis ablatis libenter vellet placita servare cum magistro.

Wenn also für den Augenblick auch die Besprechungen mit Ketelhut kein greifbares Ergebnis zeitigten, so führten sie doch ein neues Element in die Politik des H. M. ein, nämlich das bewußte Streben durch Separatverhandlungen mit Dänemark seine verfahrenen Verhältnisse zu klären. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die Haltung der preußischen Gesandten auf dem Lübecker Tage eine ganz neue Bedeutung: Es galt um jeden Preis

[1]) I, 293,5,16.

[2]) 1323 ein Ketelhut vizemagister von Livland SS II p. 60.
1333 Conrad Ketelhut Magnus Commendator und provincialis culmensis. Urkb. des Bistums Culm. I p. 178.

[3]) I, 310,2.

Digitized by Google

den wendischen Städten die Mittel aus den Händen zu ringen, mit denen sie eine Annäherung des H. M. an Waldemar bestrafen konnten, vor allem die leidige Privilegienfrage zu lösen. Ich versuche die Lage kurz zu skizzieren:

Am 24. Juni erklärten die preußischen Gesandten den versammelten Städten:[1]) quod civitates Prutzie communiter dare deberent theleonium prius a civitatibus impositum . . . . et agere ulterius negocium civitatum fideliter apud magistum ordinis terre Prutzie pro subsidio navium et armatorum civitatibus faciendo . . . : Alles Akte offenbarer Feindseligkeit gegen Dänemark, dabei hatte der H. M. eben mit Ketelhut weitere Verhandlungen verabredet, die er, wie seine Novembergesandschaft an Waldemar zeigt, gewillt war, in der Folge wirklich anzuknüpfen; weiter, als es sich darum handelte, der praktischen Ausführung jener Lübecker Versprechungen näher zu treten, nahm man am 20. August nach verschiedenen Beratungen in Marienburg in der Sache alles zurück:[2]) Man hatte ja erreicht, was man wollte, am 24. Juni waren die fraglichen Privilegien den Preußen ausgeliefert. Wo ist der Grund dieser Erscheinungen zu suchen? Waren die preußischen Gesandten in Lübeck nur das Organ ihrer Auftraggeber, oder überschritten sie eigenmächtig ihre Instruktionen und versprachen, was sie nicht halten konnten? Nach längerem Zögern[3]) verweigerte man in Preußen am 20. August die Erfüllung der Lübecker Erklärungen und zwar in der Form, daß man sich verpflichtete, eventuell den Kampenern zur Befriedung des Sundes einen Pfundzoll zur Verfügung zu stellen — wir werden noch sehen, wie sachlich dieser neue Vorschlag den ganzen Wert des alten Versprechens aufhob, und wie genau er in die dänische Politik des H. M. paßte — man suchte also den Schein zu erwecken, als ob inhaltlich das Versprechen unangetastet bliebe, seiner äußeren Erfüllung nur eine bequemere Form gegeben sei, auf die Möglichkeit einer Instruktionsverletzung seitens der Gesandten kam man überhaupt nicht[4]) Schließlich ist noch folgendes zu erwägen: Man wußte in Preußen doch auch, daß die wen-

[1]) I, 296,17.
[2]) I, 303.
[3]) H. R. I, 299,7.
[4]) Vielmehr sagte man direkt: . . Jn ulterioni theleonii collectione prout nuncii nostri vobiscum contulerunt . . . I, 303.

Digitized by Google

dischen Städte nur gegen Kompensationen bereit sein würden, die Privilegien auszuliefern und in welcher Richtung jene lagen, war gleichfalls sattsam bekannt und ebenso, daß mit ihnen die begonnene dänische Politik nicht zu Ende geführt werden konnte.

Das Verhalten der preußischen Gesandten in Lübeck war eine auf Täuschung der wendischen Städte angelegte betrügerische Komödie, und für den H. M., der zum mindesten diesem Verfahren zusah, und es billigte, wird der Vorwurf nicht geringer, weil inzwischen nach vollendeter That, gerade als seine Städte in Marienburg versammelt waren, eine Nachricht eintraf, die es allerdings ratsam machte, vorerst von jeder Verbindung mit dem wendischen Bunde abzusehen. Der Brief vom 20. August drückt das in ziemlich dunkler Form so aus: dux de Swydenitze suis litteris dominis nostris totique terre Prutzie diffidit. Es verlohnt sich, einen Moment bei dieser Bemerkung zu verweilen, richtig aufgelöst giebt sie uns einen wichtigen Gesichtspunkt für das Verständnis der hochmeisterlichen Politik überhaupt.

Wer war der Herzog von Schweidnitz? Einer aus der Menge der schlesischen Kleinfürsten mit Namen Bolko, was konnte sein Dränen dem Orden anhaben? Wäre es doch wenigstens einer der Pommerschen Herzöge oder der Markgraf von Brandenburg gewesen, die alle, wenn nicht unmittelbar durch eigne Waffen, so mittelbar durch Unterbindung des Zuzuges nach Preußen dem Orden ihren Zorn fühlbar machen konnten.[1]) Aber nun dieser von der großen Heerstraße so abgelegene schlesische Teilfürst! Immerhin war er dem Orden schon seit Jahren bekannt, und zwar nicht in der Art, daß dieser viel günstige Gesinnung an ihm vermerkt hätte: 1345 verfolgte unser Bolko im Bunde mit Kasimir von Polen den Plan, den König von Böhmen zusammt seinem Sohne Karl bei ihrer Rückkehr von einer Preußenfahrt gefangen zu nehmen:[2]) 1358 war er sehr wahrscheinlich[3]) Mitglied einer

[1]) Dogiel. cod. dipl. regni Poloniae. Wilna 1759. T. I, 569 u. 70. Verträge der Könige von Polen mit den Herzögen von Pommern-Stettin, aus den Jahren 1343, 90, 93, 1403, in denen jedesmal ausdrücklich die Verpflichtung der Herzöge, keinen Zuzug nach Preußen zu gestatten, stipuliert wird.

[2]) Böhmer Fontes I, Vita Caroli.

[3]) SS. II p.179 Anm. 4 aus dem von Voigt so benannten Folianten E des Königsberger Geh. Archivs. Wartberge selbst (SS. II p. 79) nennt an Stelle Bolkos den Herzog Johann von Oppeln. Ich kann hier nicht näher auf diesen Unterschied eingehen, will aber bemerken, daß Wartberges

Digitized by Google

Gesandschaft, die der Kaiser von Nürnberg aus abschickte, um in Littauen mit den heidnischen Großfürsten Kestuit und Olgierd an Ort und Stelle Verhandlungen zu führen über den von ihnen angebotenen Uebertritt zum Christentum: Ein Vornehmen, dem der H. M. im Interesse seines Ordens nur mit sorgenvollem Herzen zu schauen[1]) und dessen Mißlingen er ersehen mußte. Jetzt 1363 nun der Brief mit der Absage, und noch später im folgenden Jahrhundert, als der Verfasser der älteren H. M.-Chronik schrieb, war in Preußen das Andenken an diesen Schweidnitzer Herzog nicht erstorben.[2]) Hatte er es vielleicht verstanden, durch kluge Benutzung der Situationen weit über den Rahmen und die Kräfte seines Herzogtums hinaus eine Stellung und Bedeutung unter den Mächten des Ostens zu erringen, daß es dem H. M. rätlich schien, den Plänen und Handlungen des Herzogs ein maßgebendes Wort bei der Entscheidung über die auswärtige Politik des Ordens einzuräumen?

Im Mai 1363[3]) reichte der damals dreimal verwitwete Karl IV. der Enkelin Kasimirs von Polen, Elisabeth von Pommern-Wolgast, in Krakau zu einem vierten Ehebunde die Hand. Unter den hier Anwesenden befand sich auch der Herzog von Schweidnitz[4]), und er mochte mit besonderer Genugthuung diesen feierlichen Akt sich vollziehen sehen, enthielt er doch den ganzen Erfolg seiner langjährigen, zäh verfolgten und nun trotz aller Schwierigkeiten glücklich zum Ziele gelangten Politik der Vermittlung zwischen den beiden alten Rivalen, Böhmen und Polen. War damit doch dauernd ein Verhältnis zerstört, das abgesehen von kleinen Schwank-

Bericht über diese Gesandschaft durchaus nicht das Gewicht verdient, das einen Worten sonst mit Recht beigemessen wird, denn 1. war er nicht Augenzeuge, 2. bringt er in den Hauptpunkten starke Abweichungen von Heinrich Reddorfs Berichte (früher nur in der Freher'schen Ausgabe, die auch Strehlke benutzte, bekannt, eine Vergleichung mit der neuen Böhmer'schen zeigt, daß Freher das Wichtigste eigenmächtig ausgelassen. Fontes I p. 544), der mit der sonstigen urkundlichen Ueberlieferung viel besser im Einklange steht.

[1]) Wartberge SS. II p. 79. Die Stelle giebt eine vorzügliche Anschauung davon, wie der Orden diesem Christianisierungsprojekte Littauens gegenüberstand. Wartberge nennt das ganze Unternehmen „ein zur Schande des Ordens ersonnenes."

[2]) SS. III p. 600. Die oben p. 7 erwähnte Anekdote.

[3]) Huber, Reg. Imp. VIII, 3953a gegen Caro „Geschichte Polens" II p. 326 Anm.

[4]) Reg. Imp. VIII 3953a.

Digitized by Google

ungen des Augenblicks Böhmen und Preußen auf der einen, Polen auf der anderen Seite gesehen, das seit den zwanziger Jahren des XIV. Jahrhunderts die politische Situation im Osten Europas beherrscht hatte: Die Ausbildung ihrer Hausmacht und ihre Aspirationen auf das Reich brachten die Luxemburger in Konflikt mit den Wittelsbachern, die Böhmen von Norden und Westen direkt umgaben und diese Umschlingung durch Verbindung mit den Herrschern Ungarns und Polens zu einer erdrückenden zu machen suchten[1]). Die letztere Macht war um so eher einem Eintritt in den wittelsbacher Kreis geneigt, als nicht nur ihre Absichten auf Schlesien durch das geschickte Gegenspiel der Böhmen immer mehr jede Aussicht auf baldige Realisierung verloren[2]), sondern ihre Existenz selbst durch luxemburgische Ansprüche auf die polnische Krone bedroht wurde. Doch konnte Polen sich nicht ungestört der Verfolgung dieser Pläne widmen, da ein großer Teil seiner Kraft paralysiert war durch den Kampf gegen den deutschen Orden um den Besitz Pommerellens. Bei dem gemeinsamen Bedürfnisse dem Expansionsdrange Polens zu widerstehen, ist es natürlich, wenn dessen Gegner, im Norden der deutsche Orden, im Südwesten der König von Böhmen sich die Hand reichten. Seinen äußeren Ausdruck fand dies Verhältnis 1327 in jenem scheinbar so abenteuerlichen Zuge König Johanns nach Preußen, dem 1337 noch ein weiterer folgte. Die ganzen Jahre hindurch war das für den Orden von der größten Bedeutung gewesen und hatte abgesehen von allem früheren — man denke an Visegrad, Woclawek und Thorn — schließlich den König Kasimir dahin gebracht, im Frieden von Kalisch 1343 für eine Zeit lang wenigstens die Ansprüche des Ordens auf Pommerellen anzuerkennen. Noch einmal erneuerten dann 1345 die böhmischen Fürsten durch eine Preußenfahrt den alten Bund. In diesem Momente, wo Kasimir von Polen die Rückreise der Böhmen zu jenem Handstreiche von Kalisch benutzte, begegnen wir zum ersten Male dem Herzog Bolko von Schweidnitz. Er steht auf Seiten Polens im ausgesprochenen Gegensatze zu den schlesischen Tendenzen der Luxemburger; er war der einzige schlesische Herzog, dem es bis jetzt gelungen, sich dem böhmischen Lehnsnexus zu entziehen[3]) und er

[1]) Werunsky: „Kaiser Karl IV. und seine Zeit." I p. 131.
[2]) Stenzel, „Geschichte Schlesiens", p. 119 ff.
[3]) E. Franke: de eo. quo Silesiae ducatus Coneugt saeculo XIV. cum regno Bohemiae fuerunt conjuncti. Diss. inaug. Wratislavie 1865 4 cf. Stenzel a. a. O. p. 129.

Digitized by Google

glaubte, dieser seiner Freiheit sei am besten durch Anschluß an die vorläufig in Schlesien noch ungefährliche Krone Polen gedient. Doch brachten ihm die nächsten Jahre schwere Enttäuschungen: Auf seinem Lande ruhte die ganze Last des von Johann und Karl für Kalisch unternommenen Rachekrieges. Der Friede von Namslau[1]) und die Besprechungen von Liegnitz[1]) befreiten ihn ihn zwar aus dieser Lage, nichtsdestoweniger bemerken wir von jetzt an einen Wandel in seiner politischen Stellung; er näherte sich dem Kaiser,[2]) ohne jedoch in ein lehnsmäßig abhängiges Verhältnis zu ihm zu treten, und ohne sich mit Polen deswegen zu überwerfen; selbstständig bleibt er zwischen beiden, nach beiden Seiten hin bemüht, Einigkeit und Frieden zu erhalten. So weilte er in Prag, als dort 1356 am 1. Mai Karl und Kasimir ein Bündnis schlossen,[3]) das u. a. über die Rückerwerbung der vom Orden den Polen entrissenen Landstriche Bestimmungen traf: So war er 1362 der Vermittler zwischen dem Kaiser einerseits und der Koalition Ungarn, Polen, Oesterreich andererseits[4]) und man wird nicht irren, wenn man in ihm denjenigen sieht, der Karls Heiratsgedanken auf die Enkelin Kasimirs hinlenkte. Dem entspricht es, daß er dann zugleich mit dem König von Polen zum Schiedsrichter über die Streitigkeiten Karls mit Ludwig von Ungarn ernannt wird.[5])

Wir sehen, welche Bedeutung die an sich nicht große Macht des Herzogs so auf den Konfinien Polens und Böhmens erringen hatte, der H. M. wurde in ganz besonderer Weise dadurch berührt: Bis jetzt hatte jeder Friede[6]) der alten Gegner Böhmen und Polen

[1]) Huber, Reg. Imp. VIII, Reichssachen 57 u. 58.

[2]) Werunsky a. a. O. II, 2 p. 349. Karl benutzte diese Gelegenheit und brachte die Verlobung der Nichte und Erbin des kinderlosen Bolko, der Anna v. Schweidnitz mit einem Prinzen seines Hauses zu stande, nach dessen frühen Tode vermählte er sich selber mit Anna, worauf 1368 mit Bolkos Tode Schweidnitz thatsächlich an Karl fiel. cf. Grotefend. „Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740" p. 7.

[3]) Huber, „Reichssachen" 262.

[4]) Reg. Imp. 3875a.

[5]) Dec. 12. 1363 wurde in Krakau der Schiedsspruch veröffentlicht „Reichssachen" 395.

zu 4 u 5 vergl. Steinherz, „die Beziehungen Ludwigs von Ungarn zu Karl IV." Mitteil. des Inst. für oester. Geschichtsconcept IX, 622 ff.

[6]) Nicht nur, wie erwähnt, der Prager, sondern ebensowohl der Namslauer.

Digitized by Google

nur dazu gedient, die dem Orden feindlichen Tendenzen des letzteren zu beleben. Glücklicherweise hatte die jeweilige Einigkeit nie lange gedauert, nun aber schien durch die persönliche Verbindung Karls mit dem Hause Kasimir der Friede auf absehbare Zeit gesichert: Polens so lange an der Westgrenze gebannten Kräfte konnten anderswo Verwendung finden, und wenn der H. M. überhaupt gezweifelt hat, in welcher Richtung dies geschehen würde, der Absagebrief des Herzogs von Schweidnitz gab ihm Auskunft darüber. Die Hauptstütze seiner territorialen Politik, die Rivalität Böhmens und Polens, war in der Abwandlung begriffen, das liegt in dem dux de Swydenitze suis litteris dominis nostris totique terre Prutzie diffidit, ganz folgerichtig zog er daraus den Schluß, daß mehr als je seine Aufmerksamkeit und seine Kräfte dem territorialen Interessenkreise zugewandt sein mußten, daß es mehr als je an der Zeit sei, aus den wendischen Wirren auszuscheiden, konsequent die wendischen Städte zu verlassen und in direkter Uebereinkunft mit Waldemar sich und seinen Städten die freie Sundfahrt zu sichern.

Eine unmittelbare Ueberführung dieser Erkenntnis in die Wirklichkeit mochte nach den Lübecker Versprechungen unmöglich scheinen, so wählte er einen anderen Weg, der freilich nicht geradezu auf Dänemark abzielte, aber doch inzwischen späteren Verhandlungen den Boden ebnete, und dabei dem plötzlichen Abrücken von den wendischen Städten und dem Bruch der Lübecker Erklärungen ein wenig den Beigeschmack brutaler Interessenpolitik nahm. Wir meinen den Passus des Briefes, der von der Ueberweisung des Pfundzolles an die Kampener zur Sicherung der Sundfahrt redet. Ein Blick auf die Stellung Kampens zwischen den wendischen Städten und Dänemark, beweist die Rechtmäßigkeit der Schlüsse, die wir aus jenem Faktum zogen.

Im Sommer 1362 nahmen zuerst die Kampener auf Seite der wendischen Städte mit eignen Schiffen an der Befriedung des Nordsundes Teil, sobald aber das Glück für Waldemar entschied, knüpften sie mit ihm Verbindungen an[1]), daneben nicht völlig mit ihren früheren Genossen brechend; deren Drängen auf Klarheit erschwerte jedoch diese unentschiedene Haltung: Am 24. Juni 1363[2])

[1]) Schäfer a. a. O. Excurs III p, 587.
[2]) H. R. I, 296,2.

Digitized by Google

wurden in Lübeck die anwesenden Kampener Ratsherrn zu einer Erklärung darüber aufgefordert, inwieweit gegebenen Falls ihre Stadt zu einer Hülfeleistung gegen den König von Dänemark bereit wäre. Die Kampener suchen eine entscheidende Antwort hinauszuschieben: Sie sind natürlich nicht bevollmächtigt, aber sie wollen ihren Notar nach Hause schicken und das dort Beschlossene sowohl den Lübeckern wie den Preußen mitteilen. Damit hat man es nun nicht gerade eilig gehabt, bis zum 19. November warteten die verbündeten Städte vergeblich, dann gaben sie ihrer von Greifswald nach Preußen abgehenden Gesandtschaft den Auftrag, sich zu erkundigen, ob dort etwa eine Antwort der Kampener eingelaufen sei[1]). Am 6. Januar 1364 erstatteten die aus Preußen zurückkehrenden Ratsherrn Bericht[2]), zugleich aber wurde der Stralsunder Versammlung ein direktes Schreiben Kampens mit der gewünschten Auskunft vorgelegt[3]): Es lehnte eine kriegerische Hülfe gegen Waldemar ab. Bei ihrer gedrückten Lage und bei ihrem Wunsche, trotz aller Absagen immer von neuem um Bundesgenossen zu werben, schwankten die Städte, was sie dem gegenüber thun sollten; noch am 15. März 1364 war man unentschlossen[4]), um aber doch nicht so ganz das Verhalten der Kampener ungestraft zu lassen, verbot man ihnen die Ausfuhr aus den verbündeten Häfen und gestattete ihnen nur, ihre mitgebrachten Waren dort abzusetzen. Diesen Standpunkt hielt man auch am 24. März[5]) und am 15. April[6]) fest.

Unzweifelhaft hatte die Politik Kampens 1363/64 Anschluß an Waldemar gesucht und auch gefunden, weshalb man glaubte, auf die ehemalige Freundschaft der wendischen Städte verzichten zu können.[7])

Man sieht, was es bedeutete, wenn zu Gunsten der Kampener in den preußischen Häfen ein Pfundzoll erhoben werden sollte: Es war die Brücke nach Dänemark, dabei aber zugleich noch kein Bruch mit den alten Genossen, da im August 1363 jenes entschieden eine Verbindung mit den wendischen Städten abweisende

[1]) H. R. I, 307, 11, 4.
[2]) I, 310. Städtetag in Stralsund.
[3]) I, 310,1.
[4]) I. 315,3.
[5]) I, 316,3,
[6]) I, 321,13.
[7]) Vergleiche dazu eine Verordnung des Kampener Rates von 1365 bei Schäfer „Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen." p. LVI. .

Digitized by Google

Schreiben Kampens noch nicht eingetroffen war, wenn man es auch in Lübeck nach dem bisherigen wohl erwarten mochte: Interessant, als der letzte Versuch des H. M., in der Art, wie er 1361 begonnen, für sich die nordische Frage durch eine schwankende Zwischenstellung zu lösen. Doch hatte sich seitdem vieles verändert: Zuerst hatte er zu dem wendischen Bunde gehalten, dann nach der Mission Ketelhuts und nach der Auslieferung der flandrischen Privilegien, war er immer mehr an die dänische Seite gerückt, die politische Situation auf dem Kontinent hatte dies mächtig gefördert, der neue Vermittlungsvorschlag nur einen dürftigen Schleier darüber geworfen, jetzt blieben nur noch die unmittelbaren Verhandlungen mit Waldemar übrig, wie sie ausfielen, davon hing alles ab.

So gingen gelegentlich einer Festlandsreise des dänischen Königs Anfang November 1363 des H. M. Gesandte ab,[1]) um mit ihm in Wolgast die geplanten Tage abzuhalten: Sie waren voller Hoffnung auf einen guten Erfolg. Alard eilte ihnen im Auftrag der wendischen Städte entgegen und wollte ihnen noch in letzter Stunde ans Herz legen, Waldemar gegenüber wenigstens nicht ganz der wendischen Freunde zu vergessen.[2]) Außer leeren Worten — negotium civitatum eis fuisse multum acceptum — erreichte er nichts, und er konnte seinen Auftraggebern nur noch anheimstellen, sie möchten klare Entschuldigungsbriefe an den H. M. schreiben und darauf hinweisen, quod cives de Prucia non solum essent depecuniati in Dacia et Schania, sed omnes mercatores communiter essent depecuniati.

Aber enttäuscht verließen die preußischen Gesandten den König. Nur über die Rückgabe der eroberten Ordensgüter wollte er verhandeln. In Bezug auf die preußischen Städte lehnte er jedes Entgegenkommen ab.[3]) Es war die formell richtige Erwiderung auf des H. M. Verhalten: Dieser wurde jetzt selbst mit dem Maaß gemessen, mit dem er einst Dänemark maß. Er hatte Waldemar ja nicht bekriegt, seine Städte hatten allein den Pfundzoll gezahlt. Indem Waldemar genau diesen Verhältnissen Rechnung trug, traf er in der Wurzel den Grund der Schwäche des H. M.,

[1]) H. R. I, 305,3 „ambassadores de Prucia" 310,2 nennt sie genauer nuncii domini magistri Prussie.
[2]) I, 305,3.
[3]) I, 310,2.

Digitized by Google

den Zwiespalt der zum größten Teil territorialen Politik des Ordens mit der rein merkantilen der preußischen Städte. Der H. M. hatte sich erschöpft in Möglichkeiten, beiden Freiheit zu geben, ohne die Einheit des Ordensstaates dabei zu durchbrechen. Das hatte ihn in die schlimmste Lage gebracht. Waldemar war bis zu einem gewissen Grade bereit, ihm zu helfen, aber das Heilmittel, das er angab, war schlimmer als das Uebel selbst, er riet, die preußischen Städte ihre eigenen Wege gehen zu lassen und sich nicht mehr um sie zu kümmern. Noch mochte der H. M. diesen Rat nicht annehmen.

Seine dänische Politik hatte ihr fruchtloses Ende erreicht und weiter, auch an die seit 1361 behauptete Stellung zwischen den rivalisierenden Mächten des Nordens war nicht mehr zu denken, es handelte sich jetzt nur noch um zweierlei, entweder kühn auf die Seite der wendischen Städte hinüberzuspringen, oder überhaupt aus den Kreisen der nordischen Politik ausscheiden und mit Gelassenheit alles passiv über sich ergehen lassen.

Schon die nächsten Wochen brachten die Entscheidung.

Capitel IV.

Verzicht des H. M. auf nordische Politik und neue Annäherung an die wendischen Städte. (1364—66.)

Bevor die wendischen Städte Kunde erhalten von jener zweideutigen Antwort Waldemars an die preußischen Gesandten, waren sie am 19. November in Greifswald übereingekommen[1]), an Stelle bloßer brieflicher Entschuldigungen solle eine besondere Gesandtschaft an den H. M. und seine Städte abgehen und alle früheren Anerbietungen in der zuvorkommensten Form noch einmal wiederholen. In Preußen erfuhren nun die Gesandten zwar, wie die dänischen Verhandlungen des H. M. geendet[2]), doch erwuchs ihnen daraus kein Vorteil. Punkt für Punkt ließ der H. M. ihre Eröffnungen durch den Mund seiner Städte abschlagen: Wegen des Heiden-

[1]) H. R. I, 307,11.
[2]) I, 310,2

kampfes sei an eine Unterstützung des wendischen Bundes mit Schiffen und Bewaffneten garnicht zu denken, Pfundzoll werde man vielleicht erheben, aber nur zu Gunsten der Kampener, im Falle diese Wachtschiffe im Nordsunde stationieren würden. Den Handel werde man nicht niederlegen, noch in preußischen Häfen die Ausrüstung von Kaperschiffen gegen Dänemark dulden, und schließlich, da man so in keiner Beziehung den wendischen Forderungen gerecht werden könne, sei es zwecklos, noch den nächsten Städtetag in Stralsund zu beschicken. Das Einzige, was in dieser vollkommenen Abweisung noch an die alte Politik erinnert, ist der Vorschlag, Kampen einen Pfundzoll zu überweisen; aber auch er änderte nichts mehr an der Rolle passiven Aushaltens, die der H. M. gewählt, denn ihm ward keine Folge in der Wirklichkeit gegeben.

Ob der H. M. glaubte bei einfachem Ausharren würden, sobald sich nur die Gegensätze im Norden ein wenig beruhigt, die Dinge ganz von selbst wieder in ihre alten Geleise zurückkehren? Denn nachdem er sich überhaupt eingelassen, war der Entschluß, mit dem er nun die nordische Politik verließ, sicherlich ebenso gewagt, wie der andere, den die wendischen Städte soeben noch von ihm erhofft. Er meinte, territoriale und merkantile Politik nicht mehr vereinigen zu können, so gab er, der bisherigen Entwickelung seines Landes folgend, die letztere der ersteren preis. Zur Begründung verweist er auf die alle Kräfte des Staates verzehrende Pflicht des Heidenkampfes; wir hätten in diesem Augenblicke noch etwas Anderes erwartet. Von Wolgast war Waldemar nach Krakau geeilt, hatte dort mit König Kasimir ein Bündnis geschlossen und befand sich jetzt auf dem Wege nach Prag und Avignon. Abgesehen von der offen am Tage liegenden Tendenz der ganzen Reise, entzogen sich Verlauf und Erfolg im Einzelnen natürlich rein zeitlich der Kenntnis des Meisters, aber schon diese beschränkte Kenntnis mußte genügen und ihn von jeder Feindseligkeit gegen Dänemark abhalten, die Kasimir und Waldemar nur noch enger verbunden haben würde.[1])

Ohne großen Scharfsinn kann man hierin das Hauptmotiv für des H. M. Handlungsweise finden, warum übergeht er es so

[1]) Voigts Schilderung (Gesch. Preuß. V p 167) von den guten Verhältnissen des H. M. zu Polen im Anfange des Jahres 1364 beruht auf einer in 15. Jahrhundert gefälschten Urkunde, jetzt gedruckt bei Riedel cod. dipl Brandenb. A. 24 nr. 127, wo die Unechtheit richtig bemerkt wird.

Digitized by Google

völlig? Urkundliche Nachrichten, etwa in der Form von Briefen, die uns darüber aufklärten, besitzen wir nicht, wir konstatieren nur die Thatsache des Verschweigens und daneben, daß am 20. August 1363 in ähnlicher Weise die territorialen Beziehungen der Ordenspolitik durch das dux de Swydenitze diffidit verdunkelt wurden, im übrigen sind wir auf reine Vermutungen angewiesen, die vielleicht von dem Gesichtpunkte auszugehen hätten, daß es weder Pflicht noch Beruf des H. M. war, die wendischen Städte in die Geheimnisse und Schwächen seiner Politik einzuweihen.

Nach ihrer Novembergesandschaft haben die wendischen Städte den H. M. nicht mehr mit Anträgen belästigt, ebenso hatte jeder Verkehr Waldemars mit der Marienburg aufgehört. Von äußeren Verbindungen und Verbindlichkeiten war der H. M. frei. Seine Lage wurde darum nicht besser, sie verschlimmerte sich indirekt sogar, indem das, was ihm nicht gelungen, jetzt den wendischen Städten gelang, diese kamen nämlich am 21. Juni 1364 zu einem vierjährigen Waffenstillstande mit Dänemark, während die preußischen Schiffe nach wie vor den Gefahren der dänischen Kaperei ausgesetzt blieben und nirgends mehr einen Rückhalt an den schnöde zurückgewiesenen wendischen Genossen fanden. Das war das Opfer, das der H. M. für seine quietistische Politik zahlte, ein Opfer, dessen Last zumeist auf die Schultern seiner Städte fiel, und ihnen nur erleichtert wurde durch das Bewußtsein, daß der H. M. eine einseitig das Interesse des Ordens befriedigende Abkunft mit Waldemar verschmäht hatte. Würde aber eine auf so vergängliche Gefühle gegründete Solidarität ewig dauern?

Die wendischen Städte haben wenigstens mit dem Gegenteil gerechnet. Bisher hatten sie in allen Hauptfragen mit dem H. M. verhandelt, stets die offiziellen Gesandschaften auch an ihn geschickt, und damit gar keinen Erfolg gehabt. Weshalb nicht einmal hinter dem Rücken des H. M. speciell die preußischen Städte in ihrem Sinne bearbeiten, vielleicht, daß sich dadurch ein erfolgreicher Druck auf die Landesregierung ausüben ließ! Sie haben diesen Weg beschritten, und es war Gregor Swerting, den der Stralsunder Rat im Auftrage des wendischen Bundes mit einer Instruktion der gedachten Art nach Preußen abordnete. Leider stieß ihm dort ein

Digitized by Google

Unglück zu, der heimische Rat nahm sich seiner brieflich dem H. M. gegenüber an und diesem Umstande verdanken wir ein Schreiben des Meisters vom 13. Oktober 1364 aus Schönsee.[1]) Ich wiederhole kurz einige Sätze desselben, auf die es zum Verständnis vor allem ankommt: Praeterea sicut vestre sagacitati nobis placuit declarare dictum Gregorium in vestrorum omnium et civitatum maritimarum servicio tunc laborasse, de vobis plenius confidimus, quod ipsi Gregorio ad exequendum non alind injunxistis seu mandastis, nisi quod fuerit congruum et consonum racioni.

Daraus folgt dreierlei:

1. daß die Sendung Gregor Swertings dem H. M. vorher nicht in ordnungsmäßiger Weise angezeigt war.
2. Daß Stralsund auch jetzt noch nicht gewagt hatte, den Zweck dieser Sendung dem H. M. voll mitzuteilen.
3. Daß dieser Zweck den H. M. sehr unangenehm berührte.

Welches war nun genau der Zweck der Sendung Gregors?

Den ganzen Frühling und Sommer 1364 hatten die wendischen Städte mit Waldemar verhandelt wegen Verlängerung des abgelaufenen ersten Rostocker Waffenstillstandes, aber doch in der Art, daß man sich bewußt blieb, im günstigsten Falle immer nur zu einem neuen Provisorium zu kommen. Vorsichtig berechnend dachte man daher an die Zukunft auch über den möglicherweise zustande kommenden zeitweiligen Frieden hinaus: Man sah, wie dieser viel besser garantiert sei, wenn er nicht nur ihren Bund, isoliert dem siegreichen Waldemar gegenüber, sondern einheitlich alle Städte der Ostsee umfasse.[2])

Den preußischen Städten widmete man ein ganz besonderes Augenmerk. Kurz vorher am 14. April konnten in Folge der begonnenen Besprechungen mit Dänemark im Verkehr der Städte untereinander einige Erleichterungen gewährt werden, sie wurden auch auf den Verkehr mit Preußen ausgedehnt.[3]) Als dann noch einmal intermistisch ein allgemeines Handelsverbot nötig wurde,

[1]) Hans. Urk. IV, 1086. Schreiben des H. M. an Stralsund.
[2]) H. R. I, 325,14.
[3]) I, 321,12.

Digitized by Google

durfte Kolberg doch seinen Salzhandel nach Preußen aufrecht erhalten,[1]) und als am 21. Juni die Stillstandsverhandlungen das gewünschte Resultat zeitigten, gab man endgültig jeden Verkehr der Städte untereinander frei und zwar in der Form: (Vortmer) bynnen landes magh ek stad to de anderen voren unde to Prussen.[2])

Man wird nach alledem sagen müssen, die wendischen Städte hatten die Hoffnung auf eine Einbeziehung ihrer preußischen Kollegen in den projektierten Frieden nicht aufgegeben, und das wird um so deutlicher, wenn man mit dem eben skizzierten Verhalten ihre gleichzeitigen rigorosen Schritte gegen Kampen vergleicht.[3]) Den Absichten folgte nach geschlossenem Waffenstillstand die That. Alle an den direkten Verhandlungen nicht beteiligten Städte wurden um Beitrittserklärungen ersucht,[4]) eine solche stellte Stade noch am 18. Juli 1364, Riga um 6. April 1365, Reval am 30. April und Dorpat am 18. Mai 1365 aus.[5])

Für Preußen fehlt uns nun sowohl eine Aufforderung, wie eine Erklärung: Jene zu überbringen und für diese zu agitieren war — wie ich nicht bezweifele — die Aufgabe Gregor Swertings.

Aeußerst vorsichtig gingen die wendischen Städte dabei zu Werke: Der Gesandte sollte den Augen des H. M. entzogen bleiben, darum ward er nicht offiziell auf einem Hansatage bevollmächtigt. Andererseits durfte er den Preußen nicht bloß als Privatmann erscheinen, daher ordnete ihn der Stralsunder Rat ab, der in dieser Zeit die Beziehungen des wendischen Bundes mit Preußen vermittelte[6]), aber auch die Stralsunder wählten nicht einen ihrer Ratsherrn, sondern einen vielgewandten Kaufmann[7]), der nebenbei politische Geschäfte erledigte[8]).

[1]) H. R. I, 325,15.
[2]) I, 326, 2, 2.
[3]) Oben p. 43.
[4]) Ein Brief Dorpats an Reval vom 13. Januar 1365 I, 340 nimmt darauf Bezug: Man wolle die litteras caucionis (eben die Beitrittserklärungen) civitatibus maritimis quam occasione treugarum inter regem Danorum et civitates firmatarum requirunt sibi fiendam, zu Lande den wendischen Städten zu stellen.
[5]) I, 340. ff.
[6]) I, 276,4, 292,2, 307,11, 388,13, 399, 400,2.
[7]) H. U. III, 63, H. R. III p. 234. Erst später wurde er Ratsherr. Ob er, wie Kruse „Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund" p, 65 annimmt, schon 1370 im Rat gesessen habe, scheint mir nach den genauen Theilnehmerverzeichnissen der Hansarecesse sehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Wie weit Gregors Bemühungen bei den preußischen Städten auf günstigen Boden fielen, läßt der Brief des H. M. nicht durchblicken: Vornehm giebt er dem Stralsunder Rate sein Mißfallen nur über Form und Zweck der Sendung Gregors kund, und dieses Mißfallen ist voll erklärlich aus der Sache selbst. Nachdem der H. M. März auf April 1363 in einem ganz ähnlichen Falle sich geweigert hatte, Garant des wendisch-dänischen Friedens zu werden, dachte er konsequent jetzt um so weniger daran, als man das, was damals sein freies Zugeständnis gewesen wäre, nun durch Intriguen von ihm erzwingen wollte; er wahrte die Position, für die er sich am Anfange des Jahres entschieden.

Inzwischen richteten sich die wendischen Städte auf Grund der bestehenden Verhältnisse ein. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes erhielten in Wordingborg[1]) einen weiteren Ausbau, man hoffte so auf die Dauer mit Waldemar auskommen zu können. An den Preußen verlor man das Interesse.

Der H. M. und seine Städte verschwinden aus den Akten der Hansetage: Es war nur eine Episode, wenn ersterer den Johannes Walraven zum 24. Juni 1366 nach Stralsund schickte und dort bitten ließ ut nemo emeret bona nuper illis de Prucia in Noressund ablata et quod nullus assecuraret talia bona et eorum raptores[2]). Kein Aufschwung knüpft an dies Faktum, es bezeichnet nur den tiefsten Stand in der Politik des Meisters: Die Rollen waren vertauscht, früher er, bei seiner schwankenden Haltung, die ihm jederzeit den Anschluß an Dänemark zu ermöglichen schien, doch immer der von den wendischen Städten Umworbene, jetzt lebte er von der Gnade derer, die er einst zurückgestoßen. Erträumte

---

Dort nämlich finden wir ihn 1375 [II, 94] zum erstenmale als Ratsmitglied erwähnt.

[3]) Aeltere Nachrichten darüber fehlen, 1366 übernahm er im Auftrage der Greifswalder und Stettiner die Verwaltung der Burg Bornholm. I, 376,18, 388,8, 400,6, 405,11. 1371 legte er in Stralsund Rechenschaft ab über die von ihm im Namen der verbündeten Städte geführte Verwaltung des Schlosses Helsingburg; derartiges wurde doch nur einem erprobten Manne anvertraut und erlaubt einen Rückschluß auf frühere Zeiten. Uebrigens besaß Herr Ratsarchivar Oberlehrer Ebeling in Stralsund die außerordentliche Güte, die Bestände seines Archivs auf ungedruckte Nachrichten über Gregor Swerting zu prüfen, es ergab sich aber nichts Neues.

[1]) September 3. 1365. I, 365 ff.

[2]) I, 376,5.

Digitized by Google

öffentlich ein, daß sein politisches System Mängel aufweise, die er aus eigener Kraft nicht mehr abzustellen vermochte. Solch ein Bekenntnis der Schwäche legt man aber nur ab unter dem Drucke zwingender Notwendigkeiten. Wo haben wir diese in unserm Falle zu suchen? Da, wohin wir schon zweimal den Blick lenken mußten, in Polen. Die Einzelheiten, die Verkettungen, die Steigerungen dieser Entwickelungskreise sind in Dunkel gehüllt, wir kennen nur den Schluß des Ganzen, der uns aber zeigt, wie stark die Ströme gespannt waren, wie ernstlich Kasimir der Ausführung alter Pläne gegen den Orden näher trat, sei es nun, daß diese seinem eigenen Haupte entstammten, oder ihm von seinen adeligen Herrn suggeriert wurden: Er begab sich persönlich zum H. M. auf die Marienburg, um unter der Maske des friedfertigen Besuchers die kriegerischen Mittel des Ordens einer Besichtigung zu unterwerfen. Wigand[1]) giebt uns davon eine reiche Schilderung, entkleidet man sie ihrer romantischen Hülle, so ist der Kern denn doch der, daß der König nicht umhin kann, dem H. M. gegenüber die feindseligen Absichten seiner Reisen zuzugestehen, daß er unter dem augenblicklichen Eindruck der Machtmittel des Ordens auf jeden Offensivgedanken verzichtet, und daß es jetzt in mündlicher Aussprache zu einer Klärung des gespannten Verhältnisses kommt[2]).

Dies geschah im Herbste des Jahres 1366. Der H. M. hatte jetzt den Rücken frei und kaum, daß er so gesichert ist, wird am 16. Dezember in Rostock die Tagfahrt der wendischen Städte mit einem Schreiben der Preußen überrascht de coobligatione contra reges Dacie et Norwegie facienda.

Niemals war auf allen Gebieten die Situation für den H. M. gleich günstig:

[1]) SS. II. p. 556 cf. Posilge SS III p. 85.

[2]) Damit fallen auch alle dem Sinne und Wortlaut der Quelle so durchaus widersprechenden Deutungsversuche Caros a. a. O. p. 344, der übrigens versehentlich die Reise des Königs schon ins Jahr 1365 setzt. Er meint, Kasimir habe in Person eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Littauer mit dem H. M. verabreden wollen. Diese Konstruktion gewinnt nicht an Vertrauen, wenn Caro unmittelbar vorher darauf aufmerksam macht, daß, so oft die Reichsgroßen um den König versammelt waren — ein Fall, der nach des Verfassers Darstellung der Abreise des Königs nach Preußen voranging — in diesem die ererbten Wünsche auf Pommern (Pommerellen) neu erwachten, denn das entspricht ja auch nach Wigand den Worten des Königs: **Vix traditus fuissem et nosco traditores. debebam voliscum litigare, dicentes vos victualibus carere.**

Digitized by Google

Ein Uebergreifen Schwedens auf die estländischen Bezirke brauchte er nicht mehr zu fürchten. Der Kampf zwischen König Magnus und seinem Gegenkönige Albert von Meklenburg zerrieb seit 1363 die Kräfte des Landes, zwar ward ersterer 1365 gefangen[1]), aber seine Sache führte Hakon von Norwegen, genug, wenn Albert sich behauptete, an Weiteres konnte er gar nicht denken, abgesehen davon betrachtete[2]) überhaupt der Orden sein Aufkommen mit günstigen Blicken.

Zugleich hatte der H. M. noch in einer inneren Angelegenheit, die aber durch die Stellung der beteiligten Personen und durch die Art, wie sie ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen suchten, auch auf das Gebiet der auswärtigen Politik hinüberspielte, einen, wie man glaubte dauernden Ausgleich der hadernden Parteien geschaffen. Es ist bekannt, wie der Orden seinem Streben, die innerhalb seiner Grenzen residierenden Bischöfe von ihrer prätendierten Unabhängigkeit in die Stellung von abhängigen Landesbischöfen herabzudrücken, nirgends heftigerem Widerstand begegnete, wie bei dem Erzbischof von Riga[3]), auf den es naturgemäß am meisten ankam. Hier hatte der allgemeine Prinzipienstreit seinen besonders greifbaren Ausdruck in der Frage um den Besitz der Stadt Riga gefunden. Der Orden, an Ort und Stelle der weitaus mächtigere, besetzte vorläufig das Streitobjekt und verhinderte den Bischof an der Residenz. Dieser suchte und nahm Hülfe, wo er sie fand, und wir haben oben schon bemerkt, wie Magnus für seine Interessen eintrat. Außer ihm aber wurde nicht nur der Papst angerufen, ein Proceß gegen den Orden anhängig gemacht, sondern ebensowohl verschiedene der kleineren Mächte an der Ostsee zur Vermittlung aufgefordert, so die wendischen Städte[4]) und Meklenburg[5]) und vor allem auch der Kaiser[6]).

---

[1]) Geijer I p. 189.

[2]) Vergl. das Bündnis des O. M. mit Albert aus dem Jahre 1375. Bunge III, 999.

[3]) Schiemann, „Rußland, Polen und Livland bis ins XVII. Jahrh." II p. 95.

[4]) Juni 24. 1363. H. R. I, 291,11.

[5]) Bunge II, 1032 Meckl. Urk. XVI, 3475. Diese praktischen Folgen durchaus entbehrenden Interventionen haben natürlich nur den Wert von Nadelstichen, aber, da sie von mehreren Seiten und häufiger kamen und einen wunden Punkt der Ordensverfassung betrafen, wurden sie stets übel vermerkt. cf. die Zurückweisung, die Goswin

Digitized by Google

Lange hatte sich der H. M. passiv verhalten, jetzt 1366 berief er Landmeister und Erzbischof für den Anfang Mai vor sich zur Versöhnung nach Danzig[1]). Ob der H. M. in dem Augenblicke, wo er die betreffenden Einladungsschreiben erließ, schon über die neuerdings seitens des Erzbischofs am kaiserlichen Hofe geschehenen Umtriebe[2]) orientiert war, mag dahin gestellt bleiben, wußte er davon, so war es ihm ein Ansporn mehr, den ärgerlichen Handel zu beendigen, und seinen persönlichen Bemühungen verdankte man schließlich das für den Augenblick den Zwist beseitigende Resultat.[3])

Capitel V.

Folgen der Annäherung an die wendischen Städte und Lösung des nordischen Problems durch Teilung der Aufgaben zwischen Orden und Städten (1366—67).

In Danzig sah der H. M. nach mehr als zweijähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder Gesandte der wendischen Städte bei sich, nämlich den Bürgermeister Jacob Pleskow und den Ratsherrn Bernhard Oldenburg,[4]) beide aus Lübeck, sie waren, so weit uns überliefert wird, gekommen um mit dem O. M. Wilhelm v. Vriemersheim die hansisch-livländisch-russischen Handelsverhältnisse zu ordnen.[5]) Dann wohnten sie den Ausgleichsverhandlungen bei, und der H. M. wird ihre Anwesenheit benutzt und sich über die Absichten der Lübecker, ihre Stellung zu Dänemark, ihre Stimmung gegen die Preußen orientiert haben. Auf dem nächsten Städtetage, wo Jakob Pleskow und Bernhard Oldenburg unter den Bevollmächtigten Lübecks saßen, erschien Joh. Walraven mit dem oben besprochenen Auftrage des H. M., und es hat doch

von Hereke dem Bischof von Dorpat zu Teil werden läßt quod ipsum et sunn ordinem apud reges et principes et civitates mariti mas diffamaret SS II p. 82.

[1]) Bunge II, 965, 972.

[1]) Bunge II, 1033.

[2]) Bunge II, 1029. Urkunde Carls IV. vom 18. April 1366 und Bunge II, 1030, Urkunde Carls IV. vom 23. April 1366.

[3]) SS. II p. 87. generalis magister propter bonum pacis et tranquillum etatum Livonie fecit quandum transactionem seu amicabilem compositionem interpartes.

[4]) Bunge II. 1033.

[5]) Lübeck. Urk. III, 701.

Digitized by Google

einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß der H. M. nach den persönlichen Besprechungen mit den beiden Lübeckern damals im April sich zur Absendung jenes Boten entschloß und die Hoffnung hegte, seinem Gesuche würde trotz aller Zerwürfnisse gerechte Beurteilung und Bewilligung von Seiten der wendischen Städte widerfahren.

Alles dies wurde nun auf die Stufe von Vorverhandlungen hinabgedrückt, die freilich immer insofern von Wert, weil sie die so scharf Getrennten wieder in freundschaftliche Berührung brachten, als am 16. Dezember in Stralsund der Antrag der Preußen auf eine coobligatio gegen Dänemark und Norwegen[1]) einlief. Es ist die Frage, bedeutete diese coobligatio schon ein direktes Angriffsbündnis, oder doch eine Defensivallianz mit der Bestimmung gegebenen Falls in eine Offensive auszumünden, oder war ihr Absehen auf niedrigere Ziele gerichtet?[2])

Rein Formal könnte man dem Begriff coobligatio eher negativ wie positiv umschreiben. Der städtische Sprachgebrauch bezeichnete Bündnisse als confoederationes, uniones oder defensianer: Allen gemeinsam der kriegerische Zweck, nur daß das eine Mal mehr der offensive, das andere Mal mehr der defensive Charakter hervortritt. Dem gegenüber beschränkt sich der Ausdruck coobligatio zeitlich[3]) auf das von den Preußen, einerseits mit den wendischen, andererseits mit den niederländischen Städten intendierten Einigungsverhältnis: Er stellt also eine Nüance des umfassenden Begriffes „Bündnis" dar im Gegensatz zur confoederatio u. s. w.

Da uns von dem am 16. Dezember in Stralsund überreichten preußischen Schreiben nur die Empfangsnotiz im Receß übrig geblieben, können wir aus ihm den Sinn der coobligatio nicht bestimmen, auch die Instruktion, die brieflich dem Notar Alard zugefertigt wurde für eine Mission an den H. M. und dessen Städte, spricht einfach von „coobligatio"[3]) Etwas weiter bringt uns der Brief Lübecks an den H. M. (7. April 1367), dort wird der Antrag erwähnt, den Alard im Namen des Meisters den

---

[1]) Norwegen wurde der Niederländer wegen, die sich mit Hakon überworfen hatten, mit eingeschlossen. cf. I, 420,7.

[2]) Nur einmal I, 296, 5 wird sonst ein Bündnis der wendischen Städte mit den Territorialherrn coobligatio et confoederatio genannt.

[3]) I, 388, 13. 391.

Digitized by Google

wendischen Städten zurückbrachte,[1]) er bezog sich auf einen coobligatio scilicet et unio velificationis inter homines dicte vestre terre Prucie ex una ac civitates maritimas et nos parte ex altera, und dieser Antrag erhält eine klare Interpretation durch den Wortlaut und die Festsetzungen der preußisch-niederländischen coobligatio[2]) vom 11. Juli 1367. „Wir verpflichten uns, miteinander durch den Nordsund zu segeln, alle Gemeinschaft mit den beiden Königen zu meiden, weder Güter nach deren Ländern zu führen noch solche, die von dort herkommen, in den Handel zu bringen; überhaupt treu und gemeinsam den beiden Königen gegenüberzutreten, um freie sichere Fahrt zu ihren Ländern und durch ihre Länder zu erreichen." Was man darüber hinaus für eine Martini in Köln abzuhaltende weitere Besprechung in Aussicht nahm, wo man die Sache weiterfördern und noch kräftiger angreifen wollte, hielt sich doch ganz im Rahmen des zuerst Beschlossenen, das zeigt der Auftrag einer am 6. Oktober 1367 aus Stralsund nach Preußen abgefertigten Gesandschaftt[3]) Si illi de mari meridiano et Pruteni simpliciter vellent permanere in constitucione jam ordinata per eos et nollent plus facere ad propositum contra regem, quod super illo ipsis respondeatur, quod hoc nullo modo sit conveniens ipsis aut nobis, tum propter hoc, quia non semper convenire poterimus ad transeundum per Norressunt et repertranseundum.

Der coobligatio lag in absehbarer Zeit jede offensive Tendenz fern, sie gleicht einem Bündnis, wie es etwa zwei Städte abschlossen zur Sicherung der verbindenden Landwege gegen die räuberischen Ueberfälle einzelner beutegieriger Landadeliger durch gemeinsame Aufstellung und Ausrüstung von Geleitsmannschaften.

So vollständig war demnach die Schwenkung in der Politik des H. M., die das Ende des Jahres 1366 inaugurierte, nicht, er dachte eben mehr, als er sich selbst gestehen mochte, daran dem König Waldemar mit „Bescheidenheit" zu widerstehen[4])! Und doch war es bedeutungsvoll genug, daß er überhaupt wieder eine Verbindung mit den wendischen Städten gegen Dänemark, sei es auch in einer noch so milden Form, anstrebte. Die Schlacken seiner alten Politik, die

[1]) I, 399.
[2]) I, 402,1. 403.
[3]) I, 411,2.
[4]) I, 403.

Digitized by Google

standhaft jedes kriegerische Vorgehen gegen Dänemark vermied, hingen ihm noch immer an: Insofern ist eine gewisse Aehnlichkeit mit 1361 nicht zu verkennen; sie spricht sich auch darin aus, daß er wieder wie damals seine Städte vorschob. In Wirklichkeit jedoch bestand ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Epochen: Als Objekt der Werbungen des wendischen Bundes hatte der H. M. früher nach seinem Gutdünken das Maaß der Vertragsleistung bestimmt, jetzt als Hülfeflehender fiel ihm die weit schwerere Aufgabe zu, seine Anträge so zu fassen, daß ihretwegen die verbündeten Städte den Frieden mit Dänemark fahren ließen. Diese verhielten sich im Ganzen reserviert: Was den Preußen die coobligatio erst verschaffen sollte, nämlich die gesicherte Sundfahrt, besaßen sie ja schon vermöge des Wordingborger Vertrages. Wozu sich also die unfruchtbaren Mühen einer gemeinsamen Befriedigung des Sundes aufbürden, zumal man, sobald daraus ernstliche Verwickelungen mit Waldemar entstanden, keineswegs sicher war, ob nicht in Preußen das alte Doppelspiel wieder begann, bei dem nach Bedarf bald der H. M., bald seine Städte hervortraten und stets ein bindendes Vertragsverhältnis umgangen war? Schneller ließ sich der H. M. die Beseitigung dieses letzteren Bedenkens angelegen sein, schwerer wurde ihm der Schritt von der coobligatio zur offensiven confoederatio, die aber den verbündeten Städten, wenn nun die nordische Frage noch einmal aufgerührt werden sollte, allein von Wert war.

Am 24. Juni 1367 dokumentierte der H. M. öffentlich vor versammeltem Städtetage und unter Anwesenheit dänischer Gesandten seine Mitwirkung am preußisch-wendischen Einigungswerke durch Abordnung des Komthurs von Danzig.[1]) Ja er ging noch weiter: Die wendischen Städte hatten im Anfang des Jahres 1367 eine Vermittelung zwischen dem H. M. und Waldemar versucht.[2]) Der Stralsunder Ratsnotar Alard wirkte in diesem Sinne auf den H. M. ein und erreichte thatsächlich von ihm einen Auftrag, mit dem er dann zu Waldemar hinüberreiste.[3]) Auch beim König fand er Entgegenkommen.[4]) Infolgedessen trafen am 24. Juni in

[1]) I, 402,1.

[2]) Zwischen dem 16. Dezember 1366 und dem 7. April 1367. I, 388, 13 und I, 399. I, 400,2.

[3]) I, 400,2 und I, 399.

[4]) I, 400,2.

Digitized by Google

Stralsund dänische Gesandte ein, zu Verhandlungen mit den Wendischen[1]) wie mit den Preußen bevollmächtigt:[2]) Erstere erwähnt das Tagungsprotokoll,[3]) von letzteren schweigt es, hatten sie überhaupt statt, so führte sie der H. M. jedenfalls nicht mehr in der alten dilatorischen Weise, die noch immer ein Hinterpförtchen offen ließ, sondern benutzte sie nur, um durch einen formellen Bruch auch den Schein einer Verständigungsmöglichkeit seinerseits mit Waldemar zu zerstören, denn an den weiteren dänisch-wendischen Besprechungen am 22. August in Falsterlo nahmen keine preußischen Gesandten teil.[4])

Um nun vollends den Beweis zu erbringen, daß ihm jetzt wirklich ernstlich an einem Zusammengehen mit den wendischen Städten gelegen sei, ließ der H. M. der Stralsunder Tagsetzung den Antrag unterbreiten, man möchte sich durch eine Spezialgesandschaft an Ort und Stelle in Preußen über die im Werden begriffene Einigung der preußisch-niederländischen Städte informieren.[5]) Dieses Gesuch kam einem Bedürfnis der wendischen Städte entgegen, sie schickten ihre angesehensten Ratsherrn[6]) ab, obwohl nach den Bestimmungen vom 30. Mai Alard schon in Preußen weilte usque quo dies placitorum ipsorum Prucenorum et illorum de Campen et Zudersee fuerint servati,[7]) denn die Lage des H. M. ihnen gegenüber hatte sich in den letzten Wochen erheblich gebessert, weder stand er völlig als Bittsteller da, noch konnten sie gestützt auf den Waffenstillstand mit Dänemark nach Belieben den Preußen die Bedingungen der coobligatio vorschreiben.

Dieser Wechsel ist auf drei Momente zurückzuführen:

I. hatte, wie oben berührt, Waldemar die wendischen Städte durch Nichtachtung des Wordingborger Friedens in die gleiche Not versetzt, wie die Preußen.

II. Seit die Vereinigung der preußischen Städte mit den Niederländern in Aussicht stand, war natürlich in den

[1]) I, 402, 14. Während Alards Reise nach Preußen hatte sich Waldemar auch an wendischen Gütern vergriffen.
[2]) I, 400,2.
[3]) I, 402, 14.
[4]) I, 408.
[5]) I, 402,1.
[6]) Schäfer a. a. O. p. 392, bemerkt diese Thatsache.
[7]) I, 400,2.

Digitized by Google

Augen der Wendischen der Wert der preußischen Freundschaft bedeutend gesteigert. Sie betonten daher wiederholt, daß man, wie auch immer die Verhandlungen mit Dänemark auslaufen würden, gewillt sei apud mercatorem in unione permanere.[1])

III. War nach der Meinung der wendischen Städte der H. M. von dem Herzoge von Mecklenburg und dem Grafen von Holstein aufgefordert,[2]) mit ihnen ein Bündnis gegen Waldemar abzuschließen. Und dieser Nachricht legten die Wendischen eine solche Bedeutung bei, daß sie deswegen sogar ein gänzliches Scheitern ihrer Verhandlungen mit den Preußen befürchteten und für den Fall sich durch ihre Gesandschaft vom H. M. die ruhige Wegführung ihrer Güter aus den preußischen Häfen garantieren lassen wollten.[3])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die verbündeten Städte recht hatten, wenn sie glaubten, die dem H. M. übergebenen Briefe des Mecklenburgers und des Holsteiners hätten Bündnisanträge gegen Dänemark enthalten. Beide waren schon längst zum Kriege entschlossen[4]). In gleicher Weise traten sie auch mit den Städten in Verbindung, doch ohne daß diese ihnen bisher sonderlich entgegengekommen wären[5]).

So bildeten sich jetzt drei Zentren des Widerstandes gegen Waldemar heraus: Die meklenburgisch-schwedisch-holsteinsche Fürstenkoalition, der wendische Bund, und die preußisch-niederländische Einigung: Ersteres ausgesprochen offensiv, das zweite noch schwankend, das dritte nur zur Defensive entschlossen. Es fragt sich, wird eine Form gefunden werden, die diese drei Bünde so vereinigt, daß sie ihr gemeinsames Ziel nun auch viribus unitis verfolgen! Jede Koalition kann nur unter großen Schwierigkeiten zustande kommen, weil schließlich der große Zweck, auf den man sich vereinigt, nur äußerlich für alle der gleiche ist. Jeder kontrahierende Teil hat ja eben andere Interessen, aus denen sein politisches Handeln emporwächst. Abgesehen hiervon erschwerte in unserm Falle noch ein besonderes Moment eine schnelle Einigung.

[1]) I, 400,2. 402,4.
[2]) I, 402, 5,6.
[3]) I, 402,7.
[4]) L. Urk. I, 3 p. 662 und Schäfer a. a. O.
[5]) 402,5.

Digitized by Google

Die Meklenburger hatten nicht die Geschicklichkeit besessen in Anbetracht der größeren Verhältnisse, die sich aus der Eroberung des schwedischen Reiches ergaben, die kleinlichen Streitigkeiten der Territorialherrn von Meklenburg mit ihren Städten zu vergessen. Am 10. August 1366 beschwerten sich die Lübecker sehr gereizten Tones beim Herzog über die von ihm beliebten Zolleinrichtungen in Boitzenburg[1]). Ein wenig vorher (1366 Juni 24.) traten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Stettin zusammen und berieten, wie man sich gegenseitig am besten gegen etwaige Gewaltthätigkeiten der Landesherrn schützen könne[2]). Da noch kein befriedigendes Resultat erreicht wurde, schied man mit dem Versprechen, auf dem nächsten Städtetage die Sache weiter zu fördern, und wieder und wieder[3]) taucht diese Bündnisfrage in den folgenden Rezessen auf — inzwischen hatte schon der Mecklenburger Koalitionsanträge gestellt, — zuletzt am 27. Juni 1367[4]), sie wurde wieder hinausgeschoben und verschwand dann spurlos, vielmehr bevollmächtigte der wendische Bund am 29. Juli die Städte Lübeck, Rostock und Wiesmar zu Unterhändlerinnen mit dem Herzog von Meklenburg und dem Grafen von Holstein. Dazwischen liegt jene oben erwähnte wendische Gesandtschaft nach Preußen, die Anfrage beim H. M. über den Inhalt der fürstlichen Briefe und dessen Ermächtigung auch in seinem Namen mit den Fürsten Verabredungen zu treffen[5]).

Man sieht, sobald die wendischen Städte von einer Annäherung der Fürsten an den H. M. hören, gerät die von ihnen bis dahin so lässig behandelte Angelegenheit des fürstlich-städtischen Bündnisses in Fluß, plötzlich empfinden sie das Bedürfnis nach einem baldigen Abschluß mit den Fürsten, alles liegt ihnen daran, die preußisch-fürstlichen Verhandlungen in ihre Hand zu bekommen und in ihrem Sinne zu leiten. Dieser Eifer ist von ihrem Standpunkte aus verständlich. Wurde ohne ihr Zuthun der Bund der Fürsten mit dem H. M. zur Thatsache, so blieben sie immer die Benachteiligten, mochten sie nun in den drohenden Kampf neutral bleiben oder nachträglich der schon bestehenden Einigung gegen Dänemark beitreten, in jenem

[1]) Lüb. Urk. I, 3 p., 612.
[2]) H. R. I, 376,27.
[3]) I, 389,3. 400,5.
[4]) I, 402,18.
[5]) I, 411,2.

Digitized by Google

Falle setzten sie sich nicht allein den stets bereiten Feindseligkeiten der Landesherrn, und bei seinem erfahrungsmäßig bekannten Charakter[1]) ebensowohl denen Waldemars aus, in diesem hatten sie die Führung des Ganzen verloren und standen ihre besonderen Zwecke entsprechend dem Werdegange der Koalition hinter den fürstlich-preußischen zurück.

Der H. M. rückte so für einen Augenblick in den Mittelpunkt der Koalitionsverhandlungen, seine Entscheidung war sowohl für die wendischen Städte wie für die Fürsten von entscheidender Bedeutung. Die Anträge beider Parteien lagen ihm vor, er vereinigte beide, indem er durch seine Städte den wendischen Gesandten die Vollmacht erteilen ließ, auch in ihrem Namen mit den Fürsten abzuschließen[2]).

Sachlich wie formell hatte er damit für den Orden den Weg der Auseinandersetzung mit der nordischen Frage bestimmt: Sachlich war jetzt auf die Dauer der Schritt von der coobligatio zur confoederatio nicht mehr zu vermeiden, — er ist dann auch zwischen dem 8. Oktober und dem 11. November vollzogen, — formell verzichtete endgültig der Orden auf eine Anteilnahme am Kriege, dessen Lasten er seinen Städten überließ aber zugleich mit der Ehre eines eventuellen Sieges.

Der H. M. that nun doch, was Waldemar ihm einst geraten. Besondere Gründe, welche das im Augenblick erfordert hätten, lagen, soweit wir sehen können, nicht vor. Hielt der H. M. also im Allgemeinen den Orden für zu schwach, gleichzeitig jene fernen Aufgaben und die nächsten seines Territoriums zu erfüllen? Aber dann hätte er konsequent auch eine Beteiligung seiner Städte am nordischen Kriege verhindern sollen! War es allein das Prinzip des Heidenkampfes, das ihn den Krieg gegen einen christlichen Herrscher vermeiden ließ? Oder fehlte ihm schließlich überhaupt der feste Glaube an den Sieg einer so vielköpfigen Koalition? Ich denke alles wird zusammengewirkt haben und den Ausschlag gab eine an ihm nicht selten bemerkte Schwerfälligkeit, einen äußerst:en Entschluß zu fassen.

Jedenfalls fand er in der Teilnug der Aufgaben die Lösung des nordischen Problems, die ihm bisher bei seinen immer erneuten

[1]) Oehler. „Die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark von der Cölner Konföderation bis zum Tode Karls IV." Hall. Dissert. 1896 p. 40.
[2]) H. R. I, 411,2.

Digitized by Google

Versuchen zur Aufrechterhaltung der Einheit nicht gelungen war. Für den Schluß seiner Regierung und für die sämtlichen seiner Nachfolger erwachsen daraus ganz neue Gesichtspunkte.

Erlangen im dänischen Kriege die preußischen Städte im Verein mit ihren auswärtigen Bundesgenossen durch eigne Kraft und unter eigner Leitung den Sieg, dann kehren sie anders zurück, als sie früher ausgezogen. Nachdem sie auf den Schlachtfeldern den Beweis ihrer Mündigkeit erbracht, werden sie dieselbe auch dem H. M. gegenüber behaupten: Die Emancipation von Orden, die schon im Jahre 1361 begann, wird zu einem gewissen Abschluß gelangen, es wird in Preußen eine doppelte auswärtige Politik geführt werden, eine des Ordens und eine der Städte, beide wird der H. M. in Einklang bringen müssen, will er eine Schädigung seines Landes nach Innen wie nach Außen unmöglich machen.

Man sieht, indem der H. M. dem Orden die Vertretung der territorialen, den Städten die der merkantilen Politik anweist, wie wenig er damit im Grunde das ursprüngliche Problem förderte: Der Schauplatz der Reibungen wurde nur verlegt, von der Peripherie ins Centrum, schon an der Wurzel traten Orden und Städte als zwei handelnde Faktoren auseinander. Diese Trennung wäre unverfänglich gewesen, hätte ihr in Wirklichkeit eine reinliche Scheidung der beiderseits zu beherrschenden Gebiete entsprochen, aber einerseits konnte bei seiner exponierten Lage der Orden keine ganz von ihm unabhängige städtische Politik dulden, während er anderseits bei steigendem Eigenhandel immer mehr der gefährlichste Handelskonkurrent seiner Städte wurde. Da lag die Quelle dauernden Konfliktes, der um so schlimmer, als er nur von Fall zu Fall in Einzelkompromissen zu überbrücken, niemals jedoch prinzipiell zu lösen war — man hätte denn die Freiheit des Einen, der Freiheit des Anderen geopfert.

Dem H. M. wird ein Vorgefühl von alledem nicht abzusprechen sein, wie ernstlich mühte er sich doch mit einer coobligatio seiner Städte mit dem wendischen Bunde auszukommen und eine confoederatio zu vermeiden, lehnte er doch auch eine persönliche Allianz mit dem Fürsten ab.

Digitized by Google

Capitel VI.

Episodenhafter Charakter der späteren nordischen Politik des H. M., sein Verhältnis zu den preußischen Städten und der Hansa. (1367—82).

Das Jahr 1367 endete für den H. M. mit einer scharfen Rückkehr zur territorialen Politik: In den ruhmreichen Kriegsjahren 1368 und 69 wird seiner in den Hansarecessen überhaupt nicht gedacht, nicht einmal da, als die scheinbar gesicherte Koalition durch einen Zwist der Kampener mit dem Herzog von Meklenburg in Frage gestellt wurde, und die Preußen auf die Seite der Niederländer traten[1]), und ebensowenig, als es sich um die Verlängerung des nur auf ein Jahr geschlossenen Bündnisses der Preußen-Niederländer mit den Fürsten handelte[2]). Die preußischen Städte unterzeichnen selbständig Vertragsurkunden[3]) und schicken Gesandtschaften an fremde Fürsten wie König Hakon von Norwegen[4]). Wie sich auf den innerpreußischen Städtetagen das Verhältnis zwischen H. M. und Städten gestaltete, vermögen wir beim gänzlichen Mangel aller Nachrichten im Einzelnen nicht zu entscheiden, generell war nach den eben angeführten Aussagen der preußischen Ratssendboten des Meisters Einfluß auf die Fragen der nordischen Politik gering, er würde sich nur dann geäußert haben, — wenn nämlich aus dem im nächsten Jahrzehnt geübten Brauche ein Rückschluß gestattet ist — sobald entweder die territorialen oder die speziell merkantilen Interessen des Ordens das Eingreifen des H. M. erfordert hätten.

Nur selten noch nahm der H. M. in den letzten 15 Jahren seiner Regierung direkten Anteil an der nordischen Politik; im

[1]) I, 411,2 n. cf.

[2]) Am 6. Oktober 1368 (I, 479,3) wird darüber beraten, zum 11. März 1369 sollen die Preußen ihre Entscheidung abgeben: In quem tamen terminum illi de Prucia . . . non consenserunt, volentes tamen hoc libenter apud eorum consulatus (vergl. den Unterschied gegen I. 296,17) diligenter agere, ut et ipsi mittant suos consulares. Am 11. März 1365 traf die bejahende Antwort ein: Illi de Prucia dixerunt, se velle manere firmiter juxta defensionem . . . (I, 489,1).

[3]) I, 480. „Wir Ertmar v. Hereke etc. hebben van unser stede wegene in Prussen up een gedraghen."

[4]) I, 510,9.

Digitized by Google

Ganzen nur vier Mal. Abgesehen vom letzten dieser Fälle kam ihm der Anstoß von außen: Sowie sie uns überliefert, häufig mehr Versuche fremder Mächte von ihm eine Meinungsäußerung zu erlangen, als Proben eigner aktiver Politik; Jeder in sich abgeschlossen ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden oder mit dem Folgenden: Allen nur eins gemeinsam, daß sie zusammen den vollkommensten Eindruck davon geben, wie sehr der H. M. das Gebiet der nordischen Politik verlassen: Aus diesem Grunde gewinnen sie ein gewisses Interesse, das ihnen an sich, außer jener Reise Waldemars zum H. M. (1370), abgesehen würde: Ich gebe sie in rein chronologischer Aufzählung, die hier ja auch zugleich die sachliche ist.

Um die Wende des Jahres 1367/68 traten die livländischen Städte mit dem H. M. zwecks Gestaltung ihrer Ostseepolitik in Beziehung[1]). Hermann von der Hove, Prokonsul in Reval, wurde nach Preußen hinübergeschickt; während er dort weilte und schriftlich nach Hause Bericht erstattete, beschlossen seine Auftraggeber selbst magistrum generalem visitare. Verlauf und Erfolg der so beabsichtigten Verhandlungen sind nicht weiter bekannt, bei jedem fehlenden Anhalt können wir nicht einmal Vermutungen darüber anstellen.

Ein wenig mehr wissen wir nun von der Reise Waldemars zum H. M. im Jahre 1370, nämlich insofern, als der letztere für den König bei den preußischen Städten intervenierte, und wirklich ein preußisch-dänischer Friede zustande kam.

Völlig dagegen im Unklaren, was Zweck, Verlauf und Erfolg anbelangt, bleibt der dritte Fall: Er umfaßt zwei Gesandtschaften und einen Brief Margaretas von Dänemark an den H. M. Wir lassen darüber am besten unsere Quelle selbst sprechen: Margareta von Dänemark an Thorn[2]). Wir danken Euch lieben Freunde, daß Ihr unsere Boten wohl behandelt und gefördert habt, als sie in unserm Auftrage bei dem ehrwürdigen Meister waren, und bitten, daß Ihr auch diesem Boten behülflich sein wollt, daß ihm ohne Aufenhalt eine gute Antwort werde in den Sachen, die wir

[1]) Bunge III, 1046 und H. R. II, 145. Von Bunge richtig zum Jahre 1368 gesetzt cf. H. R. I, 428 u. I, 473.

[2]) H. U. B. IV, 522. Dat. Flensburg 1375 Dez. 3.

Digitized by Google

Seiner Herrlichkeit nun zugeschrieben haben, von denen wir vermuten, daß sie Euch wohl bekannt sind[1]).

Endlich gegen Schluß seines Lebens 1379 scheint sich der H. M., vom Boden seiner territorialen Politik her, noch einmal zur nordischen erhoben zu haben. Wir besitzen eine Urkunde, in welcher er einer Gesandtschaft Vollmacht erteilt zur Vollziehung der von ihm mit dem Könige Albrecht von Schweden getroffenen Uebereinkunft zwecks Verkauf oder Verpfändung verschiedener am finnischen Meerbusen gelegener Landstriche et ad suscipiendum corporalem possessionem et tenutam terrarum premissarum cum omnibus aliis debitis[2]). Die Sache wird jedoch durch die Art der Ueberlieferung zweifelhaft: Zwar, daß wir den Orden später niemals in der corporalis possessio finden, würde an sich die Glaubwürdigkeit der Urkunde nicht erschüttern, schlimmer ist es schon, daß sie uns nur abschriftlich im Formularbuche des Königsberger Geh. Archivs überkommen ist, und daneben, wie Voigt[3]) richtig bemerkt, das einzige Dokument bildet, welches von derartigen Verhandlungen Kunde giebt. Bis etwa eine spezielle Untersuchung über die Autenticität der im Formularbuche niedergelegten Urkunden, oder die Fortsetzung des Hildebrandschen Urkundenbuches uns den Boden geebnet, muß unser Urteil notwendig in suspenso bleiben.

Die vier besprochenen Fälle waren also nur zusammenhangslose Episoden der späteren Regierung des H. M.: Der eigentlichen nordischen Politik hatte er ja auch abgesagt, die rein politische Frage des Verhältnisses Preußens zu den fremden Mächten der Ostsee, war in seinen Händen zu der Frage geworden, wie wird der H. M. mit den preußischen Städten und, nachdem diese in den Hansabund aufgenommen, wie wird er mit der Hansa auskommen? Und je schlechter ihm einst die Lösung der nordischen Frage in dem von ihm ursprünglich angestrebten Sinne geglückt, um so besser gelang ihm jetzt die Lösung der zweiten.

Mächtig ward er dabei gefördert durch einen Thronwechsel in Polen. Auf Kasimir d. Gr. folgte Ludwig von Ungarn, und, wenn ihm die neue Krone auch nur zufiel auf Grund eines Ver-

[1]) Aus dieser Bemerkung glaubt Kunze H. U. B. a. a. O. den Schluß ziehen zu können, es sei der Margarete um die Anerkennung ihres Sohnes Olav als König von Dänemark zu thun gewesen.

[2]) Cod. dipl. pruss. III nr. 135.

[3]) Voigt, Gesch. Preuß. V p. 316.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

trages, der ihn zur Hülfe gegen den Orden verpflichtete, um polnische Politik kümmerte er sich niemals[1]). Polen sank infolgedessen rasch in die alten Wirren und inneren Zerrüttungen zurück und der H. M. war der Mühe überhoben, im Hinblick auf seine territoriale Politik der Bewegungsfreiheit seiner Städte Schranken zu setzen.

Reibungen zwischen den merkantilen Interessen des Ordens und denen der Städte werden vorgekommen sein, aber der H. M. nahm ihnen grundsätzlich jede verletzende Spitze, indem er einerseits den Städten in der Vertretung ihrer Handelsinteressen völlig freie Hand ließ und ihrer Verbindung mit den Hansen keine Schwierigkeiten in den Weg legte[2]), andererseits, sobald in Flandern oder England der Handel des Ordens und der der Städte bedroht war, in gleicher Weise für die Angelegenheiten beider eintrat und dabei auch der Hansen nicht vergaß[3]), so daß diese verschiedentlich sogar das, was ihnen die preußischen Kollegen abgeschlagen, vom H. M. zu erlangen suchten[4]).

---

[1]) Schiemann a. a. O. I, 508.

[2]) Doch brachte er ihnen gelegentlich zum Bewußtsein, daß sie auch auf die territoriale Politik des Landes Rücksicht zu nehmen hätten: Am 16. Januar 1379 schrieben die Preußischen Städte an die Hansen: Zu dem beschlossenen Hansatage könnten sie nicht kommen praecipue propter expedicionem terrae contra lithwanos incredulos nec non eorundem sevisie propulsionem, in quibus continue laboramus dominorum nostrorum ad mandatum. H. R. III. 118. Aehnliche Einflüsse der Landesregierung scheint III, 80 anzudeuten: Die Hansen suchten die preußischen Städte in die Verhandlungen zu ziehen, welche wegen der erledigten dänischen Krone geführt wurden (II, 113,1). Die Preußen kamen zu den deswegen angesetzten Hansatage nicht, sondern entschuldigten sich schriftlich: Wisset, das wir czu dem tage nicht komen mogen durch kucze der cziit und andir sache, die uns daran hindirn.

[3]) H. R. II, 62. II, 161. II, 249. III, 111. III, 142. III, 151, III, 317, 321, 322. Der H. M. beanspruchte dafür natürlich von den Hansen Gegenleistungen cf. Sattler, „der Staat des D. O. zur Zeit seiner Blüte." Hist. Zeitschrift B. 49 p. 229—60 und von demselben Verfasser in der altpreußischen Monatsschrift XVI, „Der Handel des D. O."

[4]) II, 76. II, 77,8,7. II, 232,4. II, 236. Bezugnehmend auf das Schreiben des deutschen Kaufmanns in London an die Hansastädte II. 99. Vortmer hope wy, wert sake, dat dey hoomeester von Prutzen sine bodebyve woide senden an den edelen herrn den eonig van Engelland unde bydden vor den ghemeynen copmann van Alemanien van der Dudeschen hense , . . wante der . . . hoomester unde dey herren van Prutzen zere wohl ghemynet syn van deme . . conynghe - . .

Digitized by Google

War man trotzdem einmal uneins, so kann man am wenigsten dem H. M. den Vorwurf machen, er habe durch eigensinniges Beharren auf seinen Willen die Spaltung vertieft. Im englischen Privilegienstreite hatte er sich nach reiflicher Ueberlegung zum schroffen Vorgehen gegen die Preußen besuchenden englischen Kaufleute entschlossen: Er brauchte keine erhebliche Remedur seitens der englischen Könige zu befürchten; denn der Ordenshandel nach England war fast ausschließlich Kornhandel und als solcher den Engländern unentbehrlich[1]), anders der hansische Handel, der als Zwischenhandel vor allem auf die Rohwollproduktion der Engländer angewiesen, deren Erzeugnisse er den niederländischen Tuchwebereien zuführte, um sie dann in gebrauchsfähiger Form wieder nach England zurückzubringen[2]). Wurde den Hansen dies Geschäft verboten, so traten einfach Niederländer oder Engländer an ihre Stelle und nicht England, sondern sie allein hatten den vollen Schaden zu tragen. Sie wollten es daher nicht auf eine Handelssperre, die der H. M. beabsichtigte, ankommen lassen, — sie hätte unnötig den Zorn der Engländer gereizt —, sondern lieber durch vermittelnde Verhandlungen von den alten Privilegien retten, was zu retten war, und, wenn auch zaudernd, gab ihnen der H. M. nach[3]), so daß die Solidarität aller den Londoner Markt beschickender deutscher Kaufleute gewahrt blieb.

Schluß.

Beurteilung der Regierung und der Persönlichkeit Winrichs v. Kniprode.

Es war in Winrichs Leben die glücklichste Zeit, diese Jahre von 1367—82. Aber über ihrem äußeren Glanze hat man die wenig erquickliche und schlappenreiche Politik der sechziger Jahre vergessen und nachdem vor kurzem die Arbeitsteilung, dem Orden das Land, den Städten das Meer, ihren begeisterten Lobredner

[1]) Vergl. die betreff. Abschnitte in „den Epochen der Getreidehandelsverfassung und -Politik" von Naudé Acta Borussica. Getreidehandelspolitik erster Band.

[2]) Schanz „englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters" Band I.

[3]) H. R. III, 116, 125, 134.

Digitized by Google

gefunden,[1]) mußte auch der schmähsüchtigste Kritiker beschämt schweigen. Und doch war diese gerühmte Arbeitsteilung nur das Resultat der unentschlossenen Politik des Meisters. Wie er sie selbst beurteilte, darüber kann nach der Ablehnung des Waldemarschen Anerbietens und nach der Zurückweisung Gregor Swertings vernünftigerweise kein Zweifel bestehen, er sah in ihr einen Notbehelf, geeignet, für den Augenblick eine schwierige Entscheidung zu umgehen, und wenn sein zähes Festhalten an der coobligatio von 1367 wirklich zurückgeführt werden darf auf eine Ahnung von dem aus einer confoederatio ihm und seinen Nachfolgern vielleicht später erwachsenden inneren Schwierigkeiten, so hat, meine ich, die spätere Geschichte seines Landes ihm Recht gegeben.

Die Vermittelung zwischen den Ansprüchen der Städte und den Forderungen des Ordens war zum großen Teile eine Sache persönlichen Taktes des jeweilig regierenden Meisters. Daß Winrich diesen Takt in hohem Maße besaß, zeigt nicht nur das Resultat seiner letzten Regierungsjahre, darin stimmt alles überein, was wir sonst über seine Persönlichkeit wissen: Es ist nicht viel, aber das Wenige möge hier am Schluß noch seine Stelle finden und beitragen, nach beiden Seiten hin einer maßvolleren Würdigung seiner Person und seiner Regierung die Wege zu bahnen.

Ohne irgendwie die näheren Umstände zu kennen, beobachten wir bei der Wahl Winrichs folgenden Vorgang: Während er nach dem Wunsche seiner Brüder den Meistersitz bestieg, wurde gleichzeitig Heinrich von Boventin in das Amt als Großkomthur restituiert, das er 1346 unter H. Dusmer geräumt und mit der Komthurei Graudenz vertauscht hatte[2]). Sein glücklicherer Nachfolger von damals war der jetzige H. M.[3]). War es nun dessen Wunsch, der ihm das alte Amt zurückgab, oder geschah es auf Antrieb der Brüder, die so den jungen Meister durch Rückberufung des ehemals von ihm absichtlich oder unabsichtlich verdrängten Großkomthurs an die Grenzen seiner Macht erinnerten? Beides wäre

[1]) Sattler, „Pr. Jahrb." a. a. O.

[2]) Am 11. Juli (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow II, 158) und Michaelis 1346 (Voigt. cod. dipl. III nr. 51) erscheint er zum letztenmale als Großkomthur, Voigt. cod. dipl. III nr. 54 zeigt ihn 1347 als Komthur in Graudenz.

[3]) Am 25. Februar 1347 zum erstenmale als Großkomthur. Codex. dipl. Warmiensis II nr. 87.

Digitized by Google

für den H. M. gleich ehrenvoll gewesen, im ersteren Falle hätte er seiner Regierung mit der Sühne eines vom Vorgänger begangenen Unrechts den schönsten Anfang gegeben, im zweiten hätte er die Befürchtungen der Brüder Lügen gestraft: Wigand rühmt es mit Recht: praeceptores honorifice amplificavit, seine ganze Darstellung läßt nicht an der Richtigkeit dieser Worte zweifeln; er versäumt es fast nie bei Entschlüssen des H. M. der Mitwirkung des Gebietigerrats zu gedenken, magister cum consilio praeceptorum[1]). Und weiter vom Gebietiger Wandeln weiß Winrichs Geschichte nichts. Fast zehn Jahre lang hat er mit dem von H. Dusmer übernommenen Gebietigerkolleg regiert, wir können nicht annehmen, es habe nur Männer nach seinem Herzen enthalten, und doch starb ein Jeder von ihnen in seinem Amte.

Derselbe Zug der Versöhnlichkeit auch in seinen Gesetzen, hier schon leise an Schwäche streifend. Wir fassen diejenigen ins Auge, welche Perlbach[2]) unter dem Titel „Gesetze der späteren H. M."[3]) den allgemeinen Statuten, Ordnungen und Gewohnheiten des deutschen Ordens angeschlossen hat: Es sind Kapitelbeschlüsse bis vor das Jahr 1264 zurückreichend und in der Hauptsache mit Winrich v. Kniprode endigend[4]), ohne sich je zur Bedeutung allgemeiner Landesgesetze zu erheben, stets nur die besonderen Verhältnisse der geschlossenen Ordenskonkregation ordnend. Ihren Zweck kann man kurz so zusammenfassen: Aufrechterhaltung und Einschärfung der alten Prinzipien, dem auf der anderen Seite die Repression des neuen Luxus und der einreißenden Schlaffheit entspricht, daneben das Bemühen der H. M., ihre Befugnisse gegenüber den Eigenmächtigkeiten der Ordensbeamten schärfer zu präcisieren. In diesem Rahmen hält sich auch die legislatorische Thätigkeit Winrichs, doch läßt sich ein Fortschritt bemerken: Der innere Ausbau des Staates, die wachsende Aufnahme kultureller den eingeborenen Bewohnern überlegener und den Rittern nahestehender deutscher Volkselemente, lenkte die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis des Ordens zu seinen Unterthanen. Der H. M. trug dem Rechnung, aber noch ganz formlos; die darauf bezüglichen Bestimmungen tragen weniger den Charakter von Befehlen, als viel-

[1]) SS. II. p. 521, 533, 36, 40, 42 u. s. w.
[2]) „Statuten des deutschen Ordens."
[3]) a. a. O. p. 134—58.
[4]) Auf ihn folgt nur noch ein Statut Paul Rußdorfs von 1422.

Digitized by Google

mehr von Ratschlägen: Wir beten alle gebietiger, voite, pfleger unde amtlute, daz unsir keine sine lute twinge ezu ungewonlicher arbeit, sunder schonet ir, wo ir moget. Man sal gemeinichlich gunnen allen luten ezu molen in allen molen, wo is en aller beguemest ist[1]). Man sal ouch den luten genedig sin an gerichte unde sie nicht miuven mit oberiger arbeit.[2]) Besondere Bedeutung wird man derartig allgemein gehaltenen Gesetzen gewöhnlich nicht beilegen, ihren Wert erhalten sie erst durch die Art, wie sie für den Gebrauch des praktischen Lebens detailliert, wie sie in der Praxis selbst befolgt werden, letzteres davon abhängend, ob ein kräftiger Wille über ihrer Ausführung wacht. Wie weit dieser sich beim H. M. voraussetzen läßt, will ich nicht entscheiden, die Form, die er den Gesetzen gab, ist jedenfalls einer bejahenden Antwort nicht günstig. Unzweifelhaft lag ein dringendes Bedürfnis nach Gesetzgebung vor: Den Rittern mußten ihre Pflichten den Unterthanen gegenüber eingeschärft werden, das hätte aber seitens des H. M. durchgreifende Strenge erfordert, Winrich dagegen blieb auf halben Wege stehen und begnügte sich mit einigen wohlgemeinten Ratschlägen.

Dieselbe Thätigkeit drittens auf dem Gebiete der Streitigkeiten des Ordens mit den landeseingesessenen Bischöfen. 1352 bringt der H. M. einen Teilungsvertrag mit Jakob von Samland zustande,[3]) 1356 beendigt er Differenzen mit Matthias von Leizkau[4]) 1366 versöhnt er den O. M. und Fromhold von Vifhusen, 1366 noch einmal Samland[5]), 1369—74 Ermland[6]) und endlich 1379 ein Vergleich mit dem Bischof von Pomeranien.[7]) Aber nur zu häufig blieben beide Teile unbefriedigt. Freilich trifft hier den Meister ein geringer Vorwurf, hat er doch als Unterlegener im Kampfe des imperiums mit dem sacerdotium mancherlei ruhmreiche Genossen, immerhin müssen wir die Resultatlosigkeit seiner Bemühungen konstatieren.

---

[1]) p. 155 V, 1 u. 2.
[2]) p. 154. III, 4.
[3]) Cod. War. II nr. 188.
[4]) Original im Danziger Stadtarchiv, Schublade XLIII, I., mir gütigst abschriftlich von der Archivverwaltung mitgeteilt.
[5]) Voigt, Gesch. Preuß. V. p. 166.
[6]) Vergl, Excurs.
[7]) SS. V. p. 414.

Digitized by Google

Und so ist es am Ende auch seiner Städtepolitik ergangen. Noch in die letzten Jahre seiner Regierung wirft der große Zwist zwischen dem Orden und den Städten seine düsteren Schatten. 1379 schrieben Konrad Rode, Gebietiger zu deutschen Landen und zwei Komthure aus Regensburg an den H. M.[1]): „Ihnen seien Gespräche und Pläne Danziger Kaufleute zu Ohren gekommen, welche die Herrschaft des Ordens in Preußen als tyrannisches Joch charakterisierten, dessen Abschüttelung man in den Städten ernstlich erwäge."

Hier kündigten sich verderbliche Mächte drohend an, dem H. M. Winrich ist ein wirklicher Kampf mit ihnen noch erspart geblieben, und damit auch die ernstliche Probe auf seine nordische Politik. Unter immer schärferer Zuspitzung der Gegensätze haben seine Nachfolger diese Probe bestehen müssen, wenn sie am Ende unterlagen, so mag man das bei ihnen als Mangel empfinden, nur ist man nicht berechtigt, auf diesem dunkelen Hintergrunde das Lebensbild Winrichs um so heller reflektieren zu lassen.

[1]) Voigt. cod. dipl. III nr. 136.

Digitized by Google

Excurs.

Eichhorns Charakteristik des H. M.[1])

Diese Charakteristik knüpft an die schon erwähnte Erzählung Simon Grunaus von einer Zusammenkunft des H. M. mit dem Bischof von Ermland 1369. Sie hatte, nur als totes Material durch die Jahrhunderte fortgeschleppt, dem Ruhme des Meisters nichts geschadet. Gemäß seines dem H. M. so günstigen Vorurteils emancipierte sich in diesem Punkte Voigt (V p. 238 Anm. 2) leicht durch einfachen Hinweis auf den Entstehungsort der Geschichte von der Meinung seiner Vorgänger: Er bezeichnet Simon Grunaus Darstellung als „Lüge". Später fand man jedoch, daß Simon Grunau hier nur der Nachschreiber eines älteren Chronisten, des Joh. Plastwig (Chronicon de vitis episcoporum Varmiensium, SS. rer Varm. I p. 10.) sei, und als Eichhorn dann im Capitalarchiv zu Frauenburg eine politische Denkschrift entdeckte, (SS. rer Varm. I p. 28—40), die denselben Vorgang in fast gleicher Form erzählte, nahm er daraus den Anlaß zu einer sehr absprechenden Charakteristik des H. M. Winrich: „Ein hochfahrender Mann sah er sich durch des Bischofs von Ermland schöne Herrschertalente verdunkelt und von entsetzlichem Groll ergriffen, faßte er den Entschluß, Ermlands Blüte um jeden Preis zu vernichten. Verheerend drangen die Ritter, des Meisters Wünsche erfüllend, ein, aber der Bischof trat dem H. M. entgegen und verlangte Rückgabe der seiner Kirche entrissenen Güter. Da kam es bei einer Zusammenkunft in Neukirch bei Frauenburg dazu, daß Winrich v. Kniprode zum Dolch griff, um den Bischof zu ermorden. Der Bischof zog darauf nach Avignon, starb aber schon 1373 nicht ohne den Verdacht, vom Orden vergiftet zu sein." Man sieht, Simon Grunau ist glaubwürdiger geworden, seitdem er zwei Quellen als Zeugen für sich anführen kann. Es ist nun die Frage, haben wir wirklich in Plastwigs Chronik und in der politischen Denkschrift zwei von einander unabhängige Berichte vor uns? Als methodische Seltenheit will ich vorweg bemerken, daß Dr. Eichhorn selbst einige 50 Seiten später unsere Frage folgendermaßen entscheidet: „Die Denkschrift steht zur Chronik entweder im Verhältnisse eines vollständigen Plagiats oder beide haben denselben Verfasser." Das Urteil trifft den Kern der Sache gut, Wölky SS. I p. 19 bestätigt es, und von seiner Richtigkeit kann sich ein Jeder leicht an der Hand der Scriptores überzeugen. So oder so haben wir es daher nur mit Joh. Plastwig zu thun. Dieser schrieb um das Jahr 1464, aus welcher Situation heraus und mit welchen Tendenzen erfahren wir wieder am besten von Dr. Eichhorn selbst. (a. a. O. p. 200): „Plastwig gehörte zu den Domdechanten, die am 29. Dez. 1455 in Allenstein

[1]) Zeitschrift für die Geschichte und Altertumsnrkunde Ermlands I p. 115.

Digitized by Google

von den Ordensbrüdern verhaftet, beraubt, eingekerkert und schmählich mißhandelt wurden, . . . solche Erfahrungen hatten eine Bitterkeit in seinem Gemüte erzeugt, die nun in vollem Maße in seine Chronik sich ergoß, weshalb wir finden, daß er in derselben bei jeder Gelegenheit seinem Zorn wider den Orden Raum giebt. Es sieht fast aus, als habe der Verfasser auf jeder Seite ausrufen wollen: Merke Dir, o Leser alles, um des Ordens Habsucht zu erkennen." Es ist doch ein wenig erstaunlich, wenn derselbe Schriftsteller, der so genau den schmähsüchtigen Charakter seines Gewährsmannes kennt, dessen parteimäßig verzerrte Darstellung ganz ruhig zu einem Angriff auf den H. M. ausbeutet, ein Verfahren, nur dann berechtigt, wenn anderweitige unwiderlegliche Zeugnisse den Joh. Plastwig bestätigt hätten Derartiges fehlt aber durchaus, weder die Bulle Urbans V. vom 15. März 1370 (cod. Warm. II, 441) noch der Beisitzer des für die ermländischen Differenzen gebildeten Schiedgerichts. Joh. Posilge, erwähnen etwas davon. Wir werden daher Dr. Eichhorn nicht folgen können, obwohl er die Glaubwürdigkeit seiner Vorlage zu stützen sucht durch Konstruktion zweier Mittelmänner, die dem Joh. Plastwig die Augenzeugenschaft ersetzt hätten: Wäre dem wirklich so gewesen, so hätten diese Berichterstatter im Laufe des Jahrhunderts doch manches verändert: Töppen (Altpr. Monatsschr. 1866 p. 646,47) hat an der Hand von Urkunden ihre Aussagen über das Resultat des ermländischen Teilungsvertrages von 1374 geprüft und als unrichtig erwiesen, das giebt kein Vertrauen auf die Richtigkeit ihrer Erzählungen von den vorangehenden Ereignissen.

Digitized by Google

Theſen.

1) Ottokar Lorenz hat Recht, wenn er das iter Italicum des Nicolaus v. Butrinto für eine Vertheidigungsſchrift zu Gunſten Heinrichs VII. hält.
2) Der Mangel an einer Philoſophie, an herrſchenden Ideen im Gebiet des Denkens und Strebens, iſt die letzte Urſache des Uebergewichtes, das der reſtaurirte Katholicismus und der wiſſenſchaftliche Materialismus in unſerer Zeit erlangt haben.
3) Die Bedeutung und die ſtaatsmänniſche Begabung des Fürſten Metternich iſt in Treitſchkes deutſcher Geſchichte verkannt worden.
4. Die reingewerkſchaftliche Organiſation iſt ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Hebung der Arbeiterklaſſe.

Digitized by Google

Lebenslauf.

Ich, Karl Eduard Arnold August Woltmann, evangelisch-lutherischer Confession, Sohn des Superintendenten Friedrich Woltmann in Wittingen, bin geboren zu Husum, Kreis Nienburg a./W. am 22. Juli 1878. Ich besuchte von Ostern 1888 ab in Celle das Gymnasium, welches ich 1897 mit dem Reifezeugnis verließ, um in Tübingen, wo ich gleichzeitig meiner Dienstpflicht genügte, zuerst Theologie, dann Geschichte und Staatswissenschaften zu studieren. Drei Semester in Tübingen, eins in Göttingen, fünf in Berlin studierend, hörte ich Vorlesungen bei den Herren: Busch, Dilthey, Harnack, v. Heinemann, Kehr, Lehmann, Lenz, Paulsen, Pfleiderer, Scheffer-Boichorst, Schmoller, Stumpf, Wagner. — Ich nahm teil an den Uebungen der Herren: Kehr, Lehmann, Lenz, Scheffer-Boichorst, Schmoller, Tangl.

Ihnen allen sei herzlichst gedankt!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

APR 7 1940

APR 21 1940

UCLA
INTER-LIBRARY
LOAN
FEB 14 1956
JAN 12 '58 S
14 DAYS AFTER RECEIPT

LD 21–100m-7,'39(402s)

Digitized by Google

YB 25591

Digitized by Google